



**MARCHIVUM**

MANNHEIMS ARCHIV  
HAUS DER STADTGESCHICHTE  
UND ERINNERUNG



## **MARCHIVUM Druckschriften digital**

### **General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung. 1886-1916 1907**

122 (14.3.1907) Mittagsblatt

[urn:nbn:de:bsz:mh40-130578](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-130578)



# General-Anzeiger



Abonnement: (Badische Volkszeitung) der Stadt Mannheim und Umgebung. (Mannheimer Volksblatt.)  
70 Pfennig monatlich, 6 Pfennig Sonntags, 1 Pfennig für den Postweg, incl. Postzuschlag Nr. 548 von Quartal. Einzel-Nummer 6 Pfennig.  
E 6, 2. Erscheint wöchentlich zwölf Mal.  
Gesellschaft und verbreitetste Zeitung in Mannheim und Umgebung. E 6, 2.  
Schluss der Inseraten-Aufnahme für das Mittagsblatt Morgens 9 Uhr, für das Abendblatt Nachmittags 3 Uhr.  
Eigene Redaktions-Bureaus in Berlin und Karlsruhe.

Nr. 122. Donnerstag, 14. März 1907. (1. Mittagsblatt.)

Die heutige Mittagsausgabe umfasst 16 Seiten.

## Das Preisgesetz des Massenverkehrs.

(Von unserem Karlsruher Bureau.)

Oh, Karlsruhe, 12. März.

Zu den elementarsten Begriffen der heute noch in Geltung stehenden Eisenbahntariffpolitik gehört auch das sog. spezifische Transportpreisgesetz, nach welchem die Transportkosten in umgekehrtem Verhältnis zur Intensität des Verkehrs stehen. Es hängt sich dieses Gesetz auf die Erfahrungstatsache, daß innerhalb eines gewissen Intensitätsmaximums eine Steigerung der Verkehrsleistung keine Steigerung der Kosten hervorruft und daß auch die Transportkosten nicht mit der Transportentfernung wachsen; weshalb im Interesse des Transportunternehmers gelegen ist, durch niedrige und einheitliche Gestaltung der Preise einen möglichst hohen Anreiz zur Benützung des Verkehrsmittels zu geben. Den Gedanken an die Nützlichkeit und Allgemeingültigkeit dieses Preisgesetzes des Massenverkehrs suchte eine Abhandlung von Alfred Schneider<sup>\*)</sup>, die eben erschienen ist, nach Möglichkeit zu erläutern. Ein wirtschaftliches Gesetz soll durch ein anderes geschlagen werden, das sich zunächst noch in die bescheideneren Form einer These hüllt. Um diese als das Ergebnis vorerwähnter Abhandlung gleich vorauszunehmen; sie lautet: „Selbst der Einfluß niedriger Frachttarife auf die Größe der Transportmengen der einzelnen Zufahrtslinien nimmt in dem Maße ab, als der Unterschied zwischen diesen Frachttarifen und dem Wert des Gutes sich vergrößert und die planmäßige Erfassung wirtschaftlicher Aufgaben durch die Technik zunimmt, die uns mehr und mehr noch so zielbewußt gehaltete Eisenbahnfrachttariffpolitik dazu berufen dünkt, in bezug auf die verschiedenen Produktionsgebiete und Frachtmöglichkeiten für die einzelnen Güterkategorien als Verkehrsregulator zu dienen, d. h. unökonomische Tarifermäßigungen hintanzuhalten und Verhältnisse zu schaffen, wie sie uns durch die Natur als gegeben erscheinen.“

Diesem, welche von der Nützlichkeit des Preisgesetzes des Massenverkehrs bisher überzeugt waren und sich wohl auch nicht so leicht von diesem Glauben abbringen lassen werden, haben nun keineswegs, wie Schneider anzunehmen scheint, in blindem Glauben an dieses Gesetz gehangen und gemeint, daß die Eisenbahnverwaltungen nur immer mit Tarifherabsetzungen vorzugehen brauchen, um den Verkehr in den betreffenden Relationen von selbst zu heben. Die planmäßige Gestaltung der Eisenbahntarife wird die Größe der einzelnen Güterkategorien nur immer unter bestimmten Voraussetzungen beeinflussen; das sog. spezifische Transportpreisgesetz ist kein

absolutes, wie die Schneider'sche Unternehmung fälschlich annimmt, sondern ein relatives; seine Allgemeingültigkeit hängt von den verschiedensten Faktoren ab, von denen Schneider in seiner Unternehmung gerade einen Teil benützt, um den Gedanken an die Nützlichkeit des spezifischen Transportpreisgesetzes zu erschüttern. Um zunächst nur einen Teil der aufgestellten Gegenthese zu berühren, die Hervorkehrung der planmäßigen Erfassung wirtschaftlicher Aufgaben durch die Technik, so wird kein Anhänger des spezifischen Transportpreisgesetzes in dem Wahne befangen gewesen sein, daß die anlagetechnische Transportverbesserung eines konkurrierenden Transportunternehmens die Vorteile einer billigen und allgemeinen Frachtpolitik des anderen Unternehmens nicht zu paralysieren imstande sei. Das durch die verbesserte Betriebs- und Anlagetechnik des Verkehrs des konkurrierenden Unternehmens geschlagene Verkehrsinfinitum wird diesen Vorzug seines wirtschaftlichen Gegners wiederholen müssen; ist das aber geschehen, so werden sich auch alsbald die Vorteile einer auf die Anziehung des Massenverkehrs gerichteten Frachtpolitik wieder geltend machen. Das Preisgesetz des Massenverkehrs war nur temporär suspendiert.

Der Verfasser der genannten Abhandlung legt seinen Untersuchungen die Verhältnisse des Mannheimer Weizenhandels nach der Schweiz zugrunde, indem er hierbei zunächst die Frachttarife der Zufahrtslinien, die für den Weizenbezug der Schweiz besonders in Betracht kommen, einer Prüfung unterzieht und ihre Einflusssphäre auf die Verkehrsgröße soweit als möglich abgrenzt.

Alsdann sucht er die Ursachen in den Veränderungen der Größe der alljährlichen Transportmengen festzustellen und auf die ursächlichen Faktoren zurückzuführen. Was die Arbeit an tatsächlichen Feststellungen und an statistischem Material bietet, ist durchaus einwandfrei und anerkennenswert, weniger jedoch die an diese Feststellungen und Zahlenreihen gefnüpften Schlussfolgerungen. Den Wert der Schneider'schen Unternehmung mindert in erheblichem Maße die eine Tatsache herab, daß ihre Grundlage der Mannheimer Weizenhandel bildet, der seinerseits selbst in seiner Ausdehnung und Prosperität an so viele Faktoren gebunden ist, wie Ausfall der Welternte, Zoll- und Handelspolitik, Verkehrstechnik, Ringmächtigkeit des Bedürfnisses und Geschäftsrichtung der Konjunktur. Gerade die beiden letzten Faktoren in Verbindung mit dem Faktor Verkehrstechnik sind für den Mannheimer Handel von recht weitgehender Bedeutung: die Schweizer Importeure führen immer mehr und mehr ohne Rücksicht auf den Ausfall der Welternte die bei der Bevölkerung beliebtesten Weizenforten aus Ausland ein; ist nun aber das Bedürfnis nach diesen Weizenforten in der Schweiz ein besonders dringendes, so werden die Schweizer Importeure direkt über Marseille oder Genua importieren ohne Mannheim zu berühren. Aber auch bei minder dringendem Bedürfnis können Verhältnisse eintreten, die die Einfuhr über Marseille oder Genua empfehlen, z. B. bei niedrigem Wasserstand auf dem Rhein oder bei Wagenmangel auf den Eisenbahnen. Schon dieses eine Beispiel zeigt, daß es falsch ist, eine Stabilität im Weizenhandel Mannheims nach der Schweiz zu verlangen. Große Schwankungen sind hier sehr leicht möglich: Mähernten in Russland

werden natürlich für Mannheim günstig sein, da in solchen Fällen die Schweiz ihre Brotfrucht aus Amerika, Argentinien und Rumänien bezieht, welche Transporte fast ohne Ausnahme auf dem nächsten Wege über Mannheim in die Schweiz gehen. Vom Wasserstand des Rheins als mitausschlaggebend für den Mannheimer Weizenhandel haben wir schon kurz geredet; niedrige Wasserstände, die nicht gerade zu den Seltenheiten gehören, nötigen zur Bahnverfrachtung, die dann häufig mit Umgehung Mannheims geschieht. Aber auch bei normalen Wasserständen wird dem Mannheimer Weizenhandel eine schwere Konkurrenz durch die Häfen in Ludwigshafen, dessen Getreideverkehr  $\frac{1}{2}$  des von Mannheim ausmacht, Strassburg und Neßl bereitet; Ludwigshafen kann wirksam konkurrieren, als es durch die Tarifpolitik der pfälzischen und Rhein-Eisenbahnen auf der weit längeren Infrabeimischen Eisenbahnstrecke zu gleichen Frachttarifen zu transportieren in der Lage ist wie Mannheim auf der badischen Bahn. Uebrigens ein recht deutlicher Beweis für die Notwendigkeit billiger Frachttarife! Neßl und Strassburg haben vor Mannheim einen großen Vorteil dadurch, daß sie die Wasserstraße noch eine weitere Strecke ausnützen können, wodurch sich der Gesamtpreis der Fracht für sie nicht unwesentlich reduziert. Die ausländischen Häfen Marseille und Genua bieten aber alles auf, den Verkehr in die Schweiz vom Rhein an sich zu ziehen. Sie sind einmal durch die geographische Lage vor Mannheim voraus, zum anderen haben sich die Frachten durch die Einrichtung der Dampfschiffahrt beträchtlich verbilligt, sodas der Einfluß dieser beiden Welthäfen bereits in die Einflusssphäre Mannheims übertritt.

Aus all dem Gelegten geht für uns hervor, daß es gerade eine Aufgabe der Eisenbahntariffpolitik sein sollte, die für die Getreidehandelsbeziehungen Mannheims zur Schweiz in so vielen Ursachen und nicht zuletzt in der ausländischen Konkurrenz bestehenden Gefahren nach Möglichkeit zu unterbinden und aufzuheben; keinesfalls geht daraus hervor und auch nicht aus den Schneider'schen Untersuchungen, daß die Eisenbahntariffpolitik an dem Punkte angelangt sei, wo sie die energetische Qualität verloren hat. Denn, daß die Tarifpolitik der badischen Bahn den Mannheimer Getreidehandel nach der Schweiz gefördert hat, bekennt auch der Verfasser der von uns erwähnten Schrift nicht. Wenn die heutigen Tarife ihre energetische Qualität bis zu einem gewissen Grade verloren haben, so ist diesem Mangel gewiß noch durch eine weitere Verbilligung der Tarife abzuhelfen. Unökonomisch wird diese Tarifermäßigung darum noch lange nicht; wie überhaupt Schneider vermieden hat auf die Frage der Wirksamkeit einer weiteren Tarifermäßigung einzugehen.

Daß also das Preisgesetz des Massenverkehrs sich durch die Schneider'schen Untersuchungen als wertlos erweist haben soll, will uns nicht einleuchten. Das aufgestellte Gegengesetz könnte höchstens als Einschränkung der Vollgültigkeit jenes Gesetzes hingenommen werden. Die beiden Fehler der Schneider'schen Abhandlung liegen eben darin, daß er einmal das Preisgesetz des Massenverkehrs als absolutes hinstellt, daß er aber zum anderen seinen Ausführungen die transporttarifliche Lage des Mannheimer Weizenhandels zugrunde legt, dem eine Stabilität durch die Natur dieses Handels selbst ab-

## Ich finde den Weg.

Roman von Hans v. Selenhufen.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

„Sind Sie denn sicher?“  
„Warum zweifeln Sie daran?“  
„Die Bekanntschaft oder vielmehr die ganze Familie, Bruder, Schwester und Tochter, sind von einer unberechenbaren Fähigkeit in ihrer Auslegung, meine Zurückweisung gut, sie wollen es einfach nicht merken!“  
„Sie müssen“, sagte sie bestimmt.  
„Nun lächelte er. Mehr als das Gespräch selbst beschäftigte ihn ihre plötzliche Entschiedenheit, eine fast jugendliche Energie schien sie zu empfinden! Sie schüttelte sich plöcklich, als wollte sie lästige Gedanken loswerden und sagte leiser:  
„Nun, kommen Sie vor Anfang des Jahres zu mir. Sie finden Ihre Tante und Fräulein Carlotta hier. Wir können dann gemeinsam von hier aus hingehen, es sind ja nur ein paar Schritte.“  
„Er sagte zu. Als er sich öfter zum Gehen rüstete, geleitete sie ihn durch den Garten zurück. Sie sah ihn mit trofen glänzenden Augen an, als er die verborgene Heber am Witterore drückte und dabei vergnügt sagte:  
„Nun, klettere ich nicht mehr die Dünen hinaus, wie damals mit Pablo — es wäre auch vergeblich. Sie sind noch dem Sturm so freil geworden, da mühte man schon Leitern ansetzen. Di Pablo ist zwar tollkühn in solchen Sachen, er würde auch das versuchen, wenn es nicht anders ginge.“  
„Sie können ihn grüßen und ihm sagen, wir wollten einmal zusammen aufpassen. Er soll dann auch seinen erbetenen Tee und die Zigarette haben.“  
„Wollen Sie ihn wirklich einladen?“ fragte er.

„Ja, das will ich, ich habe eine dankbare Erinnerung an ihn. Sein freimütiges Wesen hat mir damals sehr über den Konflikt hinweggeholfen, und dann ist es doch Ihr Freund.“

Bei den letzten Worten hauchte ein feines Rot über ihr Gesicht. Man sie gesagt waren, überkam sie eine Scham, ihm dadurch gezeigt zu haben, daß sein Freund auch für sie ein Ausnahmepersonalität sei.

Ganz ruhig sah er sie an. Auch ihm war die Freude über die Art, wie sie das sagte, warm ins Antlitz geblieben. Es kostete ihn eine gewaltige Anstrengung, sich zu geben. Aber er raffte sich auf und sagte, die geübteste Witterstärkung mit der Hand hin und her bewegend:  
„Nun muß ich aber gehen, sonst wird es zu spät, die Landräthin erwartet mich.“

Er eilte davon und schwenkte grüßend den Hut. Als sie ihn nicht mehr sehen konnte, ging sie wieder an ihre Rosen. Alles, was aufgedrückt war, wurde geschnitten — Tante Hulda sollte einen Korb geschmiedeten Glühwein haben.

Die sie die Rosen in in eine Schürze gesammelt hatte und eben ins Haus zurückzukehren wollte, sah sie auf und erkannte in einem Wege vor dem Gitter den Major. Er war in Zivil, stand auf einem Stod gelehrt und sah ihr zu. Das Blut schloß ihr ins Gesicht, so ärgerte sie das. Einen Augenblick ärgerte ihr Fuß, dann raffte sie die Blumen zusammen und schritt ruhig, ohne ihn weiter zu beachten, ins Haus.

Herrliches Wetter begünstigte den Tag des Besuchs. Die Junonone schien warm auf Souderholm hernieder. Dabei war es nicht zu heiß, und es blieb auch bis spät in die Nacht hinein schön. Ein leichter Wind strich über den festlich geschmückten Weg und legte die vielen Fahnen und Wimpeln auf den Straußbäumen in lustige Bewegung.

Die Kobil hatte sein möglichstes getan, um das Bild bunt und belebt zu gestalten. Da gab es eine russische Konfektbude, ein japanisches Terhaus, in dem Maria und die kleine Elsi

walkten. Sehr effektiv wirkte eine ägyptische Kade, deren Außenseite ganz und gar mit Tempelmännern bemalt war. Die Engländerinnen trugen den Kopfschmuck der Söhne, der sich knapp über die Ohren legt und in großen Übergehängen zu endigen scheint. Es wirkte ungewein fleißig und wurde hier in dem kleinen Hofe, wo man dergleichen noch nie gesehen hatte, sehr bewundert. Selt- und Würfelbuben gab es mehrere. Ganze Tische von Kuchen und Gebäck sah man in einem Pavillon. Darin warteten weiße Kinderjungen, und über sie herrschte Herr von Koblmann, gleichfalls in einem Kostüm und runder weißer Mütze. Hier ging es sehr lustig zu. Die Beige von Kuchen schweben und wurden immer durch neue ersetzt werden. Nicht daneben war ein großes Kaffeezelt, in dem Frau von Koblmann und Tante Hulda dirigierten.

Zwei sehr ungleiche Paare sah man sich fortwährend geköstigt durch die immer zahlreicher werdende Menschmenge bewegen. Das eine war die dicke Landräthin mit Hans, ihrem schlanken Adjutanten. Sehr ernsthaft und geschäftsmäßig gingen ihre Blicke umber, bemüht, das anstrengende Unternehmen so erfolgreich wie möglich zu gestalten.

Das andere Paar, di Pablo und Paula, bot dazu einen mitlungsvollen Kontrast. Beide tranken in schattigen Kostümen, die um ihre großen mageren Gesichten flatterten. Breite rote Hüte sahen ihnen fest und schief auf den Köpfen. Er spielte milde und lustige Witzen auf der Gialine, und sie klagerte leidenschaftlich mit Tambourin und Castagnettes. Mit häuslicher sorgender Gewandtheit spielten beide ihre Rollen, und manch einer war troppt ein Hingroisdenstuck in das sich ihm verblüffend schnell zurechende Tambourin Hella. Das empfangene Geld sammelte sie in eine leberne Lech, die ihr an einem breiten Riemen um die schlanken Hüften hing.

Im Hintergrunde neben dem Musikpavillon hatte die Landräthin für sich und das Vergnügungsgesamtee eine kleine Verteehute aufschlagen lassen, in der man zuweilen die erschöpften Mitglieder ruhen konnte. Dort auf einem Triche an der Rückwand



geht. Vielleicht führt uns die versprochene Vielheit von Detailstudien über die vorliegende Frage zu der „zweckmäßigen“ Erkenntnis!

### Politische Uebersicht.

Mannheim, 14. März 1907.

#### Der Reichskanzler über Tarifverträge.

Die neueste Nummer der Sozialen Praxis veröffentlicht folgenden Schreien des Reichskanzlers an die Gesellschaft für soziale Reform:

Berlin, 11. März. Von dem mir überhänderten Protokoll über die letzte Generalversammlung der Gesellschaft für soziale Reform habe ich mit Interesse Kenntnis genommen. Gegenüber den Beschlüssen, die selbst bei gutem Willen der Beteiligten dem Abschluss von Tarifverträgen in der Großindustrie entgegenstehen, ist in den dort geführten Verhandlungen mancher dankenswerter Hinweis gegeben worden, wie mit Hilfe eingehender Sachkenntnis und verständlicher Besinnung es gelingen könnte, der Schwere der Sache Herr zu werden. Im Interesse des sozialen Friedens und unserer wirtschaftlichen Entwicklung hoffe ich, daß bei einer weiteren Vertiefung dieser Frage eine oder die andere jener Anregungen sich als zweckdienlich erweisen und zu einer Verminderung der Arbeitskämpfe führen wird. (gez.) Wilson.

Die Verhandlungen der letzten Generalversammlung der Gesellschaft für soziale Reform waren den Methoden des gewerblichen Einigungsweises gewidmet. Sie sind in stenographischer Wiedergabe als Heft 23/24 der Schriften der Gesellschaft im Verlag von Gustav Fischer, Jena, erschienen.

#### O.K. Der Vernichtungskampf gegen die deutsche Volksschule in Ungarn.

Der magyarische Chauvinismus hat sich zu einer neuen Tat aufgerafft. Er will, so lange es noch Zeit ist, die „Nationalitäten“ in Ungarn mit der Wurzel ausrotten, indem er ihnen ihre Schulen nimmt. Der Plan ist nicht neu und es mag Wunder nehmen, daß er diesmal wirklich zur Ausführung gelangt. Bekanntlich hatte vor einigen Jahren der Kultusminister des Ministeriums Ziska, Bergesitz, einen Entwurf vorgelegt, der demselben Ziele nachstrebte. Der Entwurf blieb ein Stück Papier und wurde unter den Trümmern des Kabinetts und der liberalen Partei begraben. Nun steht der Kaiser letzter Bränden das Koalitionsministerium es seinem Vorgänger gleichzutun oder vielmehr zu übertrumpfen. Aus vielerlei Widerwärtigkeiten heraus möchte es zur früheren Popularität zurückgelangen und so wird es der unzufriedenen öffentlichen Meinung mit seinem Schulgesetz einen neuen Wiffen hin, überzeugt, nichts Besseres tun zu können, um unerträgliche Erörterungen mit einem Schläge abzuschneiden und die Anrede nationaler Verdienste sich ums Haupt zu winden.

Wir glauben unseren Lesern einen Dienst zu tun, wenn wir einige der wichtigsten Bestimmungen des Entwurfes, der die Errichtung über Ungarn wahrscheinlich längere Zeit beschäftigen wird, hier folgen lassen.

Zunächst erklärt der Gesetzentwurf die konfessionellen Volksschullehrer für staatl. Beamte. Der evangelisch-deutsche Lehrer, den seine Kirche entsetzt und bezahlt wird als freiberuflicher „Staatsbeamter“, über die der Komitatsrat, also die politische, in ihrer Mehrheit aus magyarischen Staatsbeamten bestehende Körperschaft zu wählen und zu wachen hat. In den Volksschulen ist die magyarische Sprache in allen Klassen des täglichen Schulbetriebes nach dem vom Minister festgestellten Lehrplan und in der von ihm bestimmten Anzahl von Stunden darzu unterrichten, daß die Kinder ihre Gebenken, ihren Lebensweisen entsprechend, in der magyarischen Sprache verständlich ausdrücken vermögen. (S. 19). Diejenige Schule, die das für die Staatslehrer bestimmte Gehaltsminimum nicht aufbringen vermag, kann eine staatl. Unterst.haltung nur dann erhalten, wenn in derselben die magyarische Sprache, das Rechnen, wasserländische Geographie und Geschichte, ferner der Unterricht in den bürgerlichen Rechten und Pflichten den Vorschriften des Unterrichtsministers gemäß mit anschließlicher Genehmigung der von ihm bewilligten Lehrpläne und Lehrmittel patriotischen Inhalts benutzt werden. (S. 20). Ueberschreitet die staatl. Unterst.haltung jährlich 200 Kronen, so hängt die Ernennung des Lehrers von der Genehmigung des Ministers ab. Nach der Schulerhalter zweimal keine entsprechenden Vorschläge, so ernannt der Minister ohne weitere Anhörung der Schulerhalter diesen Lehrer. Dasselbe Recht steht ihm unbedingt zu, wenn die staatl. Unterst.haltung mehr als die Hälfte des Gehalts beträgt, doch muß der zu ernennende Lehrer derselben Konfession angehören wie die Schulgemeinde und die betreffende Schulbehörde ist zur Freisetzung über die Person des zu ernennenden Lehrers aufzufordern (S. 21). Wegen alle Elementarlehrer kann der Verwaltungsausschuß des Komitates die Disziplinaruntersuchung einleiten (S. 22). Die Schulen der Konfessionen können auch geprüft werden und es erfolgt in diesem Falle das Recht der bisherigen Schulbehörde, in den geprüften Gemeinden jeweils wieder Schulen zu errichten (S. 26). In diesem Tenor geht es fort und es

handelt auch ein eterner Keil, in den die einlaufenden Gelder von den Verkäuferinnen gehen wurden.

Nun trat Hella an den Tisch und schüttete einen ganzen Berg Silbermünzen auf die Platte. Als die Geldstücke klingend aufsprallten, wandte sie sich Hans, der zur Seite stand und stolisch in ein Lächeln machte, um.

„Die ersten hundert Mark“, sagte Hella ruhig. „Ich habe nicht gewußt, daß das Geld so leicht zu verdienen ist. Man muß die Mädchen nur mit Paraphrasen füttern, gleich sind sie windelweiche und flecken. Eine ganz gute Übung übrigens, diese Gaukelei. Ich glaube, ich habe Kalauer zum Bogobondentum — Ihr schwarzäugiger Freund findet es wenigstens!“

Hans sah auf das Mädchen. Ihre Hände sahen jährlind über den Tisch, ihr Atem lag wie geistig, und allabendlich schlang sie ihr Bild. Das herabsteht sie so weinlich, daß er sich abwandte. Das Milde, Freiz der Kasse, die sie heute spielte, schien alle ihre innersten Empfindungen zu enthüllen.

„Was tun sie eigentlich?“ fragte sie heiser. „Sie stehen hier und wägen Geld — nun ja, das ist sehr brav und klug, aber weiter keine temperamentvolle Beschäftigung. Warum tun Sie nicht mit, zwischen H. Babo und mir? Ob, ich gäbe viel darum, wenn ich Ihnen mal so recht mit den Taschengeldern in die tauben Ohren klappern könnte — natürlich würde ich vor Freude, wenn Sie mich dann lächelnd anblicken! Sie können es, das habe ich neulich in Hohenhausen gemerkt, als ich sagte, Frau Waldenart fürchte sich trotz ihres Alters. Ich habe mich, lange nicht so gefreut, wie an dem Tage. Ob hat mir geradezu weh. Sie läßt zu sehen.“

„Ich glaube, Sie sind kindlich“, sagte Hans und räunte das Geld, ohne es zu zählen, vom Tische.

Sie lachte schrill auf.

„Aber so zählen Sie doch erst“, rief sie laut. „Sie können ja nicht wissen, ob ich richtig abzählte oder mich mit ungeradem Plausum für alle meine Wäbe bereichere!“

(Fortsetzung folgt.)

ist nur eines in diesem Gesetzentwurf nicht klar ausgesprochen, daß man die Nationalitäten-Schulen in Ungarn gänzlich zu vernichten die Absicht hat.

### Deutsches Reich.

Berlin, 13. März. (Der Deutsche Landwirtschaftsverein) beschäftigte sich in seiner heutigen zweiten Sitzung mit der Entlohnung der Beschäftigten der deutschen Kolonien. In der Diskussion hierüber führt der Herr Abgeordneter v. Mecklenburg aus, wie wenig die Kolonien zur Lösung, wenn sie sich auf einen festen Bauernstand stützen, und daß die Kolonien der deutschen Landwirtschaft sich der Handarbeit kaum annehmen. Gouverneur Graf Götze die Verhältnisse in Ostafrika, Gouverneur v. Lindequist die Verhältnisse in Westafrika. Der stellvertretende Kolonialdirektor v. Diering war ebenfalls anwesend. Im Laufe der Ausführungen regt Gouverneur Lindequist an, daß die Mitglieder des Landwirtschaftsvereins selbst nach Afrika hinausgehen und die Verhältnisse indizieren möchten. Präsident Graf Schwerin erwidert, der Landwirtschaftsverein würde der Anregung gewiß gern Folge geben, freilich unter der Voraussetzung, daß seinen Mitgliedern dieselben Vergünstigungen hinsichtlich der Reisekosten und Kosten gewährt würden wie der Studienkommission des Reichstags. Schließlich wurde ein von der Kolonialgesellschaft vorgelegter Antrag angenommen, dahingehend, daß eine tatkräftige, zielbewußte Entwicklung der Landwirtschaft in den für dieselbe geeigneten Kolonien herbeigeführt werde, damit die deutschen Auswanderer in den Kolonien des Mutterlandes sich einen neuen Wirkungskreis suchen könnten, und ferner, daß die Verbesserung aller Verkehrsmittel, insbesondere durch den Eisenbahnbau, zur Erschließung der Kolonien gefördert werden müsse. In einem gleichfalls angenommenen Putsch wird die Vorbereitung der Aufführung zahlreicher Schulen in den afrikanischen Kolonien, sowie die Verwirklichung der tropischen Agrikultur auf den landwirtschaftlichen Hochschulen als wünschenswert bezeichnet. Außerdem fand noch ein Antrag des Majors Endell Annahme, den Reichskanzler zu ersuchen, baldigst die Kommission zur Begutachtung der Rechtsverhältnisse der Landgesellschaften wieder in Tätigkeit treten zu lassen.

### Ausland.

England. (Aus der Duma.) Jolidien den Sozialdemokraten und den Kadetten wurde eine Verständigung angebahnt. Man erwartet, daß es in der bei dem kürzlich erfolgten ständischen Verfallung der Kadetten gelingen wird, die Sozialdemokraten zu bewegen, daß sie in der Duma nach der Verlesung der ministeriellen Erklärung für den einfachen Uebergang zur Tagesordnung ohne Mißtrauensvotum stimmen. Da Präsident Golowin erklärt hat, daß er vor der ministeriellen Erklärung seinen Abgeordneten das Wort erteilen werde, haben die Sozialdemokraten von einer Erklärung mit Bezug auf die Annahme Abstand genommen und beschlossen, diese Frage in der Debatte zur Sprache zu bringen, die sich etwa an die ministerielle Erklärung anschließt. Besonders scharf beurteilen häusliche Abgeordnete die Absicht der Sozialdemokraten und Sozialdemokraten, an der Regierungserklärung eine scharfe Kritik zu üben. Falls beide Parteien ihre Absicht nicht aufgeben, wollen die Bauern ohne Unterschied der politischen Richtung öffentlich erklären, daß die der Intelligenz angehörigen Mitglieder beider Parteien gegen den Willen der Bauern handeln.

#### Badische Politik.

oo. Karlsruhe, 13. März. Der Badische Landtag hat nach folgende Kandidaten für die Wahl zur Landwirtschaftskammer aufgestellt: 1. Kullendorf-Heberlingen; 2. Kullendorf-Heberlingen; 3. Kullendorf-Heberlingen; 4. Waldshut-Säckingen; 5. Weizsäcker-Kaiser-Waldshut; 6. Waldshut-Säckingen; 7. Waldshut-Säckingen; 8. Waldshut-Säckingen; 9. Waldshut-Säckingen; 10. Waldshut-Säckingen; 11. Waldshut-Säckingen; 12. Waldshut-Säckingen; 13. Waldshut-Säckingen; 14. Waldshut-Säckingen; 15. Waldshut-Säckingen; 16. Waldshut-Säckingen; 17. Waldshut-Säckingen; 18. Waldshut-Säckingen; 19. Waldshut-Säckingen; 20. Waldshut-Säckingen; 21. Waldshut-Säckingen; 22. Waldshut-Säckingen; 23. Waldshut-Säckingen; 24. Waldshut-Säckingen; 25. Waldshut-Säckingen; 26. Waldshut-Säckingen; 27. Waldshut-Säckingen; 28. Waldshut-Säckingen; 29. Waldshut-Säckingen; 30. Waldshut-Säckingen; 31. Waldshut-Säckingen; 32. Waldshut-Säckingen; 33. Waldshut-Säckingen; 34. Waldshut-Säckingen; 35. Waldshut-Säckingen; 36. Waldshut-Säckingen; 37. Waldshut-Säckingen; 38. Waldshut-Säckingen; 39. Waldshut-Säckingen; 40. Waldshut-Säckingen; 41. Waldshut-Säckingen; 42. Waldshut-Säckingen; 43. Waldshut-Säckingen; 44. Waldshut-Säckingen; 45. Waldshut-Säckingen; 46. Waldshut-Säckingen; 47. Waldshut-Säckingen; 48. Waldshut-Säckingen; 49. Waldshut-Säckingen; 50. Waldshut-Säckingen; 51. Waldshut-Säckingen; 52. Waldshut-Säckingen; 53. Waldshut-Säckingen; 54. Waldshut-Säckingen; 55. Waldshut-Säckingen; 56. Waldshut-Säckingen; 57. Waldshut-Säckingen; 58. Waldshut-Säckingen; 59. Waldshut-Säckingen; 60. Waldshut-Säckingen; 61. Waldshut-Säckingen; 62. Waldshut-Säckingen; 63. Waldshut-Säckingen; 64. Waldshut-Säckingen; 65. Waldshut-Säckingen; 66. Waldshut-Säckingen; 67. Waldshut-Säckingen; 68. Waldshut-Säckingen; 69. Waldshut-Säckingen; 70. Waldshut-Säckingen; 71. Waldshut-Säckingen; 72. Waldshut-Säckingen; 73. Waldshut-Säckingen; 74. Waldshut-Säckingen; 75. Waldshut-Säckingen; 76. Waldshut-Säckingen; 77. Waldshut-Säckingen; 78. Waldshut-Säckingen; 79. Waldshut-Säckingen; 80. Waldshut-Säckingen; 81. Waldshut-Säckingen; 82. Waldshut-Säckingen; 83. Waldshut-Säckingen; 84. Waldshut-Säckingen; 85. Waldshut-Säckingen; 86. Waldshut-Säckingen; 87. Waldshut-Säckingen; 88. Waldshut-Säckingen; 89. Waldshut-Säckingen; 90. Waldshut-Säckingen; 91. Waldshut-Säckingen; 92. Waldshut-Säckingen; 93. Waldshut-Säckingen; 94. Waldshut-Säckingen; 95. Waldshut-Säckingen; 96. Waldshut-Säckingen; 97. Waldshut-Säckingen; 98. Waldshut-Säckingen; 99. Waldshut-Säckingen; 100. Waldshut-Säckingen; 101. Waldshut-Säckingen; 102. Waldshut-Säckingen; 103. Waldshut-Säckingen; 104. Waldshut-Säckingen; 105. Waldshut-Säckingen; 106. Waldshut-Säckingen; 107. Waldshut-Säckingen; 108. Waldshut-Säckingen; 109. Waldshut-Säckingen; 110. Waldshut-Säckingen; 111. Waldshut-Säckingen; 112. Waldshut-Säckingen; 113. Waldshut-Säckingen; 114. Waldshut-Säckingen; 115. Waldshut-Säckingen; 116. Waldshut-Säckingen; 117. Waldshut-Säckingen; 118. Waldshut-Säckingen; 119. Waldshut-Säckingen; 120. Waldshut-Säckingen; 121. Waldshut-Säckingen; 122. Waldshut-Säckingen; 123. Waldshut-Säckingen; 124. Waldshut-Säckingen; 125. Waldshut-Säckingen; 126. Waldshut-Säckingen; 127. Waldshut-Säckingen; 128. Waldshut-Säckingen; 129. Waldshut-Säckingen; 130. Waldshut-Säckingen; 131. Waldshut-Säckingen; 132. Waldshut-Säckingen; 133. Waldshut-Säckingen; 134. Waldshut-Säckingen; 135. Waldshut-Säckingen; 136. Waldshut-Säckingen; 137. Waldshut-Säckingen; 138. Waldshut-Säckingen; 139. Waldshut-Säckingen; 140. Waldshut-Säckingen; 141. Waldshut-Säckingen; 142. Waldshut-Säckingen; 143. Waldshut-Säckingen; 144. Waldshut-Säckingen; 145. Waldshut-Säckingen; 146. Waldshut-Säckingen; 147. Waldshut-Säckingen; 148. Waldshut-Säckingen; 149. Waldshut-Säckingen; 150. Waldshut-Säckingen; 151. Waldshut-Säckingen; 152. Waldshut-Säckingen; 153. Waldshut-Säckingen; 154. Waldshut-Säckingen; 155. Waldshut-Säckingen; 156. Waldshut-Säckingen; 157. Waldshut-Säckingen; 158. Waldshut-Säckingen; 159. Waldshut-Säckingen; 160. Waldshut-Säckingen; 161. Waldshut-Säckingen; 162. Waldshut-Säckingen; 163. Waldshut-Säckingen; 164. Waldshut-Säckingen; 165. Waldshut-Säckingen; 166. Waldshut-Säckingen; 167. Waldshut-Säckingen; 168. Waldshut-Säckingen; 169. Waldshut-Säckingen; 170. Waldshut-Säckingen; 171. Waldshut-Säckingen; 172. Waldshut-Säckingen; 173. Waldshut-Säckingen; 174. Waldshut-Säckingen; 175. Waldshut-Säckingen; 176. Waldshut-Säckingen; 177. Waldshut-Säckingen; 178. Waldshut-Säckingen; 179. Waldshut-Säckingen; 180. Waldshut-Säckingen; 181. Waldshut-Säckingen; 182. Waldshut-Säckingen; 183. Waldshut-Säckingen; 184. Waldshut-Säckingen; 185. Waldshut-Säckingen; 186. Waldshut-Säckingen; 187. Waldshut-Säckingen; 188. Waldshut-Säckingen; 189. Waldshut-Säckingen; 190. Waldshut-Säckingen; 191. Waldshut-Säckingen; 192. Waldshut-Säckingen; 193. Waldshut-Säckingen; 194. Waldshut-Säckingen; 195. Waldshut-Säckingen; 196. Waldshut-Säckingen; 197. Waldshut-Säckingen; 198. Waldshut-Säckingen; 199. Waldshut-Säckingen; 200. Waldshut-Säckingen; 201. Waldshut-Säckingen; 202. Waldshut-Säckingen; 203. Waldshut-Säckingen; 204. Waldshut-Säckingen; 205. Waldshut-Säckingen; 206. Waldshut-Säckingen; 207. Waldshut-Säckingen; 208. Waldshut-Säckingen; 209. Waldshut-Säckingen; 210. Waldshut-Säckingen; 211. Waldshut-Säckingen; 212. Waldshut-Säckingen; 213. Waldshut-Säckingen; 214. Waldshut-Säckingen; 215. Waldshut-Säckingen; 216. Waldshut-Säckingen; 217. Waldshut-Säckingen; 218. Waldshut-Säckingen; 219. Waldshut-Säckingen; 220. Waldshut-Säckingen; 221. Waldshut-Säckingen; 222. Waldshut-Säckingen; 223. Waldshut-Säckingen; 224. Waldshut-Säckingen; 225. Waldshut-Säckingen; 226. Waldshut-Säckingen; 227. Waldshut-Säckingen; 228. Waldshut-Säckingen; 229. Waldshut-Säckingen; 230. Waldshut-Säckingen; 231. Waldshut-Säckingen; 232. Waldshut-Säckingen; 233. Waldshut-Säckingen; 234. Waldshut-Säckingen; 235. Waldshut-Säckingen; 236. Waldshut-Säckingen; 237. Waldshut-Säckingen; 238. Waldshut-Säckingen; 239. Waldshut-Säckingen; 240. Waldshut-Säckingen; 241. Waldshut-Säckingen; 242. Waldshut-Säckingen; 243. Waldshut-Säckingen; 244. Waldshut-Säckingen; 245. Waldshut-Säckingen; 246. Waldshut-Säckingen; 247. Waldshut-Säckingen; 248. Waldshut-Säckingen; 249. Waldshut-Säckingen; 250. Waldshut-Säckingen; 251. Waldshut-Säckingen; 252. Waldshut-Säckingen; 253. Waldshut-Säckingen; 254. Waldshut-Säckingen; 255. Waldshut-Säckingen; 256. Waldshut-Säckingen; 257. Waldshut-Säckingen; 258. Waldshut-Säckingen; 259. Waldshut-Säckingen; 260. Waldshut-Säckingen; 261. Waldshut-Säckingen; 262. Waldshut-Säckingen; 263. Waldshut-Säckingen; 264. Waldshut-Säckingen; 265. Waldshut-Säckingen; 266. Waldshut-Säckingen; 267. Waldshut-Säckingen; 268. Waldshut-Säckingen; 269. Waldshut-Säckingen; 270. Waldshut-Säckingen; 271. Waldshut-Säckingen; 272. Waldshut-Säckingen; 273. Waldshut-Säckingen; 274. Waldshut-Säckingen; 275. Waldshut-Säckingen; 276. Waldshut-Säckingen; 277. Waldshut-Säckingen; 278. Waldshut-Säckingen; 279. Waldshut-Säckingen; 280. Waldshut-Säckingen; 281. Waldshut-Säckingen; 282. Waldshut-Säckingen; 283. Waldshut-Säckingen; 284. Waldshut-Säckingen; 285. Waldshut-Säckingen; 286. Waldshut-Säckingen; 287. Waldshut-Säckingen; 288. Waldshut-Säckingen; 289. Waldshut-Säckingen; 290. Waldshut-Säckingen; 291. Waldshut-Säckingen; 292. Waldshut-Säckingen; 293. Waldshut-Säckingen; 294. Waldshut-Säckingen; 295. Waldshut-Säckingen; 296. Waldshut-Säckingen; 297. Waldshut-Säckingen; 298. Waldshut-Säckingen; 299. Waldshut-Säckingen; 300. Waldshut-Säckingen; 301. Waldshut-Säckingen; 302. Waldshut-Säckingen; 303. Waldshut-Säckingen; 304. Waldshut-Säckingen; 305. Waldshut-Säckingen; 306. Waldshut-Säckingen; 307. Waldshut-Säckingen; 308. Waldshut-Säckingen; 309. Waldshut-Säckingen; 310. Waldshut-Säckingen; 311. Waldshut-Säckingen; 312. Waldshut-Säckingen; 313. Waldshut-Säckingen; 314. Waldshut-Säckingen; 315. Waldshut-Säckingen; 316. Waldshut-Säckingen; 317. Waldshut-Säckingen; 318. Waldshut-Säckingen; 319. Waldshut-Säckingen; 320. Waldshut-Säckingen; 321. Waldshut-Säckingen; 322. Waldshut-Säckingen; 323. Waldshut-Säckingen; 324. Waldshut-Säckingen; 325. Waldshut-Säckingen; 326. Waldshut-Säckingen; 327. Waldshut-Säckingen; 328. Waldshut-Säckingen; 329. Waldshut-Säckingen; 330. Waldshut-Säckingen; 331. Waldshut-Säckingen; 332. Waldshut-Säckingen; 333. Waldshut-Säckingen; 334. Waldshut-Säckingen; 335. Waldshut-Säckingen; 336. Waldshut-Säckingen; 337. Waldshut-Säckingen; 338. Waldshut-Säckingen; 339. Waldshut-Säckingen; 340. Waldshut-Säckingen; 341. Waldshut-Säckingen; 342. Waldshut-Säckingen; 343. Waldshut-Säckingen; 344. Waldshut-Säckingen; 345. Waldshut-Säckingen; 346. Waldshut-Säckingen; 347. Waldshut-Säckingen; 348. Waldshut-Säckingen; 349. Waldshut-Säckingen; 350. Waldshut-Säckingen; 351. Waldshut-Säckingen; 352. Waldshut-Säckingen; 353. Waldshut-Säckingen; 354. Waldshut-Säckingen; 355. Waldshut-Säckingen; 356. Waldshut-Säckingen; 357. Waldshut-Säckingen; 358. Waldshut-Säckingen; 359. Waldshut-Säckingen; 360. Waldshut-Säckingen; 361. Waldshut-Säckingen; 362. Waldshut-Säckingen; 363. Waldshut-Säckingen; 364. Waldshut-Säckingen; 365. Waldshut-Säckingen; 366. Waldshut-Säckingen; 367. Waldshut-Säckingen; 368. Waldshut-Säckingen; 369. Waldshut-Säckingen; 370. Waldshut-Säckingen; 371. Waldshut-Säckingen; 372. Waldshut-Säckingen; 373. Waldshut-Säckingen; 374. Waldshut-Säckingen; 375. Waldshut-Säckingen; 376. Waldshut-Säckingen; 377. Waldshut-Säckingen; 378. Waldshut-Säckingen; 379. Waldshut-Säckingen; 380. Waldshut-Säckingen; 381. Waldshut-Säckingen; 382. Waldshut-Säckingen; 383. Waldshut-Säckingen; 384. Waldshut-Säckingen; 385. Waldshut-Säckingen; 386. Waldshut-Säckingen; 387. Waldshut-Säckingen; 388. Waldshut-Säckingen; 389. Waldshut-Säckingen; 390. Waldshut-Säckingen; 391. Waldshut-Säckingen; 392. Waldshut-Säckingen; 393. Waldshut-Säckingen; 394. Waldshut-Säckingen; 395. Waldshut-Säckingen; 396. Waldshut-Säckingen; 397. Waldshut-Säckingen; 398. Waldshut-Säckingen; 399. Waldshut-Säckingen; 400. Waldshut-Säckingen; 401. Waldshut-Säckingen; 402. Waldshut-Säckingen; 403. Waldshut-Säckingen; 404. Waldshut-Säckingen; 405. Waldshut-Säckingen; 406. Waldshut-Säckingen; 407. Waldshut-Säckingen; 408. Waldshut-Säckingen; 409. Waldshut-Säckingen; 410. Waldshut-Säckingen; 411. Waldshut-Säckingen; 412. Waldshut-Säckingen; 413. Waldshut-Säckingen; 414. Waldshut-Säckingen; 415. Waldshut-Säckingen; 416. Waldshut-Säckingen; 417. Waldshut-Säckingen; 418. Waldshut-Säckingen; 419. Waldshut-Säckingen; 420. Waldshut-Säckingen; 421. Waldshut-Säckingen; 422. Waldshut-Säckingen; 423. Waldshut-Säckingen; 424. Waldshut-Säckingen; 425. Waldshut-Säckingen; 426. Waldshut-Säckingen; 427. Waldshut-Säckingen; 428. Waldshut-Säckingen; 429. Waldshut-Säckingen; 430. Waldshut-Säckingen; 431. Waldshut-Säckingen; 432. Waldshut-Säckingen; 433. Waldshut-Säckingen; 434. Waldshut-Säckingen; 435. Waldshut-Säckingen; 436. Waldshut-Säckingen; 437. Waldshut-Säckingen; 438. Waldshut-Säckingen; 439. Waldshut-Säckingen; 440. Waldshut-Säckingen; 441. Waldshut-Säckingen; 442. Waldshut-Säckingen; 443. Waldshut-Säckingen; 444. Waldshut-Säckingen; 445. Waldshut-Säckingen; 446. Waldshut-Säckingen; 447. Waldshut-Säckingen; 448. Waldshut-Säckingen; 449. Waldshut-Säckingen; 450. Waldshut-Säckingen; 451. Waldshut-Säckingen; 452. Waldshut-Säckingen; 453. Waldshut-Säckingen; 454. Waldshut-Säckingen; 455. Waldshut-Säckingen; 456. Waldshut-Säckingen; 457. Waldshut-Säckingen; 458. Waldshut-Säckingen; 459. Waldshut-Säckingen; 460. Waldshut-Säckingen; 461. Waldshut-Säckingen; 462. Waldshut-Säckingen; 463. Waldshut-Säckingen; 464. Waldshut-Säckingen; 465. Waldshut-Säckingen; 466. Waldshut-Säckingen; 467. Waldshut-Säckingen; 468. Waldshut-Säckingen; 469. Waldshut-Säckingen; 470. Waldshut-Säckingen; 471. Waldshut-Säckingen; 472. Waldshut-Säckingen; 473. Waldshut-Säckingen; 474. Waldshut-Säckingen; 475. Waldshut-Säckingen; 476. Waldshut-Säckingen; 477. Waldshut-Säckingen; 478. Waldshut-Säckingen; 479. Waldshut-Säckingen; 480. Waldshut-Säckingen; 481. Waldshut-Säckingen; 482. Waldshut-Säckingen; 483. Waldshut-Säckingen; 484. Waldshut-Säckingen; 485. Waldshut-Säckingen; 486. Waldshut-Säckingen; 487. Waldshut-Säckingen; 488. Waldshut-Säckingen; 489. Waldshut-Säckingen; 490. Waldshut-Säckingen; 491. Waldshut-Säckingen; 492. Waldshut-Säckingen; 493. Waldshut-Säckingen; 494. Waldshut-Säckingen; 495. Waldshut-Säckingen; 496. Waldshut-Säckingen; 497. Waldshut-Säckingen; 498. Waldshut-Säckingen; 499. Waldshut-Säckingen; 500. Waldshut-Säckingen; 501. Waldshut-Säckingen; 502. Waldshut-Säckingen; 503. Waldshut-Säckingen; 504. Waldshut-Säckingen; 505. Waldshut-Säckingen; 506. Waldshut-Säckingen; 507. Waldshut-Säckingen; 508. Waldshut-Säckingen; 509. Waldshut-Säckingen; 510. Waldshut-Säckingen; 511. Waldshut-Säckingen; 512. Waldshut-Säckingen; 513. Waldshut-Säckingen; 514. Waldshut-Säckingen; 515. Waldshut-Säckingen; 516. Waldshut-Säckingen; 517. Waldshut-Säckingen; 518. Waldshut-Säckingen; 519. Waldshut-Säckingen; 520. Waldshut-Säckingen; 521. Waldshut-Säckingen; 522. Waldshut-Säckingen; 523. Waldshut-Säckingen; 524. Waldshut-Säckingen; 525. Waldshut-Säckingen; 526. Waldshut-Säckingen; 527. Waldshut-Säckingen; 528. Waldshut-Säckingen; 529. Waldshut-Säckingen; 530. Waldshut-Säckingen; 531. Waldshut-Säckingen; 532. Waldshut-Säckingen; 533. Waldshut-Säckingen; 534. Waldshut-Säckingen; 535. Waldshut-Säckingen; 536. Waldshut-Säckingen; 537. Waldshut-Säckingen; 538. Waldshut-Säckingen; 539. Waldshut-Säckingen; 540. Waldshut-Säckingen; 541. Waldshut-Säckingen; 542. Waldshut-Säckingen; 543. Waldshut-Säckingen; 544. Waldshut-Säckingen; 545. Waldshut-Säckingen; 546. Waldshut-Säckingen; 547. Waldshut-Säckingen; 548. Waldshut-Säckingen; 549. Waldshut-Säckingen; 550. Waldshut-Säckingen; 551. Waldshut-Säckingen; 552. Waldshut-Säckingen; 553. Waldshut-Säckingen; 554. Waldshut-Säckingen; 555. Waldshut-Säckingen; 556. Waldshut-Säckingen; 557. Waldshut-Säckingen; 558. Waldshut-Säckingen; 559. Waldshut-Säckingen; 560. Waldshut-Säckingen; 561. Waldshut-Säckingen; 562. Waldshut-Säckingen; 563. Waldshut-Säckingen; 564. Waldshut-Säckingen; 565. Waldshut-Säckingen; 566. Waldshut-Säckingen; 567. Waldshut-Säckingen; 568. Waldshut-Säckingen; 569. Waldshut-Säckingen; 570. Waldshut-Säckingen; 571. Waldshut-Säckingen; 572. Waldshut-Säckingen; 573. Waldshut-Säckingen; 574. Waldshut-Säckingen; 575. Waldshut-Säckingen; 576. Waldshut-Säckingen; 577. Waldshut-Säckingen; 578. Waldshut-Säckingen; 579. Waldshut-Säckingen; 580. Waldshut-Säckingen; 581. Waldshut-Säckingen; 582. Waldshut-Säckingen; 583. Waldshut-Säckingen; 584. Waldshut-Säckingen; 585. Waldshut-Säckingen; 586. Waldshut-Säckingen; 587. Waldshut-Säckingen; 588. Waldshut-Säckingen; 589. Waldshut-Säckingen; 590. Waldshut-Säckingen; 591. Waldshut-Säckingen; 592. Waldshut-Säckingen; 593. Waldshut-Säckingen; 594. Waldshut-Säckingen; 595. Waldshut-Säckingen; 596. Waldshut-Säckingen; 597. Waldshut-Säckingen; 598. Waldshut-Säckingen; 599. Waldshut-Säckingen; 600. Waldshut-Säckingen; 601. Waldshut-Säckingen; 602. Waldshut-Säckingen; 603. Waldshut-Säckingen; 604. Waldshut-Säckingen; 605. Waldshut-Säckingen; 606. Waldshut-Säckingen; 607. Waldshut-Säckingen; 608. Waldshut-Säckingen; 609. Waldshut-Säckingen; 610. Waldshut-Säckingen; 611. Waldshut-Säckingen; 612. Waldshut-Säckingen; 613. Waldshut-Säckingen; 614. Waldshut-Säckingen; 615. Waldshut-Säckingen; 616. Waldshut-Säckingen; 617. Waldshut-Säckingen; 618. Waldshut-Säckingen; 619. Waldshut-Säckingen; 620. Waldshut-Säckingen; 621. Waldshut-Säckingen; 622. Waldshut-Säckingen; 623. Waldshut-Säckingen; 624. Waldshut-Säckingen; 625. Waldshut-Säckingen; 626. Waldshut-Säckingen; 627. Waldshut-Säckingen; 628. Waldshut-Säckingen; 629. Waldshut-Säckingen; 630. Waldshut-Säckingen; 631. Waldshut-Säckingen; 632. Waldshut-Säckingen; 633. Waldshut-Säckingen; 634. Waldshut-Säckingen; 635. Waldshut-Säckingen; 636. Waldshut-Säckingen; 637. Waldshut-Säckingen; 638. Waldshut-Säckingen; 639. Waldshut-Säckingen; 640. Waldshut-Säckingen; 641. Waldshut-Säckingen; 642. Waldshut-Säckingen; 643. Waldshut-Säckingen; 644. Waldshut-Säckingen; 645. Waldshut-Säckingen; 646. Waldshut-Säckingen; 647. Waldshut-Säckingen; 648. Waldshut-Säckingen; 649. Waldshut-Säckingen; 650. Waldshut-Säckingen; 651. Waldshut-Säckingen; 652. Waldshut-Säckingen; 653. Waldshut-Säckingen; 654. Waldshut-Säckingen; 655. Waldshut-Säckingen; 656. Waldshut-Säckingen; 657. Waldshut-Säckingen; 658. Waldshut-Säckingen; 659. Waldshut-Säckingen; 660. Waldshut-Säckingen; 661. Waldshut-Säckingen; 662. Waldshut-Säckingen; 663. Waldshut-Säckingen; 664. Waldshut-Säckingen; 665. Waldshut-Säckingen; 666. Waldshut-Säckingen; 667. Waldshut-Säckingen; 668. Waldshut-Säckingen; 669. Waldshut-Säckingen; 670. Waldshut-Säckingen; 671. Waldshut-Säckingen; 672. Waldshut-Säckingen; 673. Waldshut-Säckingen; 674. Waldshut-Säckingen; 675. Waldshut-Säckingen; 676. Waldshut-Säckingen; 677. Waldshut-Säckingen; 678. Waldshut-Säckingen; 679. Waldshut-Säckingen; 680. Waldshut-Säckingen; 681. Waldshut-Säckingen; 682. Waldshut-Säckingen; 683. Waldshut-Säckingen; 684. Waldshut-Säckingen; 685. Waldshut-Säckingen; 686. Waldshut-Säckingen; 687. Waldshut-Säckingen; 688. Waldshut-Säckingen; 689. Waldshut-Säckingen; 690. Waldshut-Säckingen; 691. Waldshut-Säckingen; 692. Waldshut-Säckingen; 693. Waldshut-Säckingen; 694. Waldshut-Säckingen; 695. Waldshut-Säckingen; 696. Waldshut-Säckingen; 697. Waldshut-Säckingen; 698. Waldshut-Säckingen; 699. Waldshut-Säckingen; 700. Waldshut-Säckingen; 701. Waldshut-Säckingen; 702. Waldshut-Säckingen; 703. Waldshut-Säckingen; 704. Waldshut-Säckingen; 705. Waldshut-Säckingen; 706. Waldshut-Säckingen; 707. Waldshut-Säckingen; 708. Waldshut-Säckingen; 709. Waldshut-Säckingen; 710. Waldshut-Säckingen; 711. Waldshut-Säckingen; 712. Waldshut-Säckingen; 713. Waldshut-Säckingen; 714. Waldshut-Säckingen; 715. Waldshut-Säckingen; 716. Waldshut-Säckingen; 717. Waldshut-Säckingen; 718. Waldshut-Säckingen; 719. Waldshut-Säckingen; 720. Waldshut-Säckingen; 721. Waldshut-Säckingen; 722. Waldshut-Säckingen; 723. Waldshut-Säckingen; 724. Waldshut-Säckingen; 725. Waldshut-Säckingen; 726. Waldshut-Säckingen; 727. Waldshut-Säckingen; 728. Waldshut-Säckingen; 729. Waldshut-Säckingen; 730. Waldshut-Säckingen; 731. Waldshut-Säckingen; 732. Waldshut-Säckingen; 733. Waldshut-Säckingen; 734. Waldshut-Säckingen; 735. Waldshut-Säckingen; 736. Waldshut-Säckingen; 737. Waldshut-Säckingen; 738. Waldshut-Säckingen; 739. Waldshut-Säckingen; 740. Waldshut-Säckingen; 741. Waldshut-Säckingen; 742. Waldshut-Säckingen; 743. Waldshut-Säckingen; 744. Waldshut-Säckingen; 745. Waldshut-Säckingen; 746. Waldshut-Säckingen; 747. Waldshut-Säckingen; 748. Waldshut-Säckingen; 749. Waldshut-Säckingen; 750. Waldshut-Säckingen; 751. Waldshut-Säckingen; 752. Waldshut-Säckingen; 753. Waldshut-Säckingen; 754. Waldshut-Säckingen; 755. Waldshut-Säckingen; 756. Wald



inwendigen Beschäftigung der bis jetzt zur Verfügung gestellten Quartiere werden fortan Anmeldeungen von solchen entgegengenommen. Insgesamt wurden bis heute rund 2600 Betten angemeldet, dazu kommen noch etwa 800 Hotelbetten, so daß ca. 3500 Fremde noch dem heutigen Stand in unserer Stadt untergebracht werden können.

In der letzten Bürgerentscheidungs-Sitzung. Wie wir hören, sind in den Kreisen der Stadtverordneten nachträglich schwere Bedenken aufgestiegen, es ist richtig ist, die während der Beratung einer Vorlage gestellten Resolutionen ohne weiteres anzunehmen, da solche Resolutionen oft von einer größeren finanziellen Tragweite sind, als wie die Verfasser der Resolution und diejenigen, welche ihr zustimmen, im ersten Augenblick annehmen. So wird, wenn den in der letzten Sitzung des Bürgerausschusses genehmigten Resolutionen vom Stadtrat Folge gegeben wird, der städtische Umlagefuß auf mindestens 57 Pfg. emporschnellen. Es besteht deshalb in den Kreisen der Stadtverordneten des Blocks die Absicht, in Zukunft nur über solche Resolutionen zu beraten, welche mindestens 3 Tage vor der Sitzung des Bürgerausschusses gestellt sind und denen die nötigen Unterlagen zur völligen Beurteilung der Materie beiliegen.

Ein Jubiläums-Kinderhilfsstag in Mannheim. In dieser Woche fährt es sich zum zweiten Male, daß unter der sehr erfreulichen Beteiligung von ganz Mannheim hier der erste Kinderhilfsstag abgehalten wurde. Die war das ein emsiges Helfen und Schaffen — wie war das ein williges Geben und Schenken! Und wie viel Gutes wurde mit dem Gelde bewirkt, wie viel blasse Kinder konnten in harter Winterzeit Sommerfrische sich kräftigen, wie viel kranke junge Geschöpfe wurden in heilbringendem Sooldbad sich neue Lebenskraft holen! Nun denn — eine Wiederholung dieses Kinderhilfsstages wird geplant. Er soll ganz demselben Zweck dienen wie sein Vorgänger, er soll in ganz ähnlicher Weise, wie dieser abgehalten werden und ihm sei vor allem das beehrt, was den ersten Kinderhilfsstag auszeichnete: Die Beteiligung von ganz Mannheim. Niemand stehe zurück, nicht beim Sammelwerk und nicht beim Geben. Der Mannheimer ehe sich selbst, wenn er vor Eintritt in die feste des Jubiläumjahres seiner erholungsbedürftigen Kinder gedenkt, und wenn Jeder eine Gabe opfert, um die kommende Generation widerstandsfähig und kräftig zu machen. Für diejenigen, die sich an den Verlauf des letzten Kinderhilfsstages nicht erinnern, sei hier kurz das Wesentliche wiedergegeben: Junge Mädchen und auch junge Frauen gehen mit verschlossenen Büchern von Türe zu Türe. Sie besuchen nicht ihre Bekannten, sondern jede erhält eine bestimmte Anzahl von Spinnern zugewiesen. Die ganze Sammlung wird an einem noch zu bestimmenden Tage in 8 Stunden erledigt werden, darum bedarf es unendlich vieler Hilfskräfte. Jeder wirft selbst den Betrag, den er zu opfern bereit ist in die Kiste; niemand weiß, wie viel gegeben wird und die Kasse wird dankbar angenommen. Das Erträgnis soll ausschließlich dazu dienen, kranken Kindern und jugendlichen Personen aller Ansehens eine Erholungsreise anzudeuten zu lassen. Am Erträgnis beteiligt sollen jene Vereine werden, denen die Fürsorge für erholungsbedürftige Kinder zu meist obliegt; es sind dies der Verein für Ferienkolonien, der Ausschuss zur Bekämpfung der Tuberkulose, die Abteilungen 4, 5 und 7 des Frauenvereins, der evang. Diakonissenverein, der Elisabethverein und der Frauenbund Charitas. Beim ersten Kinderhilfsstag wurde bei Geschäftsinhabern nicht gesammelt, sondern diese haben in freundlichster Weise entweder einen gewissen Prozentsatz ihrer Einnahme an jenem 18. März oder eine feste Summe für die Zwecke des Kinderhilfsstages gegeben. Diesmal soll keine Ausnahme gemacht werden; es wird überall auf die gleiche Art gesammelt. Und der Ertrag des ersten Kinderhilfsstages? 17 000 M. gingen ein, die von 43 jungen Mädchen gesammelt worden waren. Das Gesamtergebnis verteilt auf die Einwohnerzahl, ergab, daß durchschnittlich jeder Einwohner etwa 10 Pfennige, jede Haushaltung etwa 50 Pfg. gegeben hatte. Möge der Jubiläumskinderhilfsstag ein gleich erfolgreiches Resultat zeitigen — Bester kann man ihm nicht wünschen!

Wangungsverzögerung. Das Hausgrundstück des Wirts H. Schellig hier L. 6, 7 wurde von Bierbrauereibesitzer Kommerzienrat Hoepfner in Karlsruhe mit dem Gebote von Mark 82 000 im Wettgebot erstanden. Zuschlag in einer Woche.

Überseehändler Verein für Luftschiffahrt, Sektion Mannheim-Ludwigshafen. Wie bereits mitgeteilt wurde, hat sich hier eine Sektion Mannheim-Ludwigshafen des Überseehändlers Vereins für Luftschiffahrt gebildet. Der Zweck dieses Vereins, des einzigen seiner Art in Baden, Pfalz, Württemberg und Hessen, ist die Veranstaltung und Förderung der Luftschiffahrt und die Einführung seiner Nützlichkeit in deren praktische Ausübung. Am kommenden Samstag, den 16. d. M., wird Herr Major W. o. e. b. e. d. vom 1. Kav. Regiments-Regiment Nr. 14 im Feldlazarett hier abends 8 Uhr einen Vortrag über „Die Luftschiffahrt, ihre Geschichte und ihre Zukunft“ halten. Dieser Vortrag wird durch zahlreiche Abbildungen illustriert. Die erste Ballonaufahrt des neu gegründeten Vereins findet Sonntag, 17. März, Vormittags halb 10 Uhr, statt. Die Aufstiegsstelle ist das feldärztliche Lazarett Mannheim-Ludwigshafen, wo der Ballon seine Füllung erhalten wird. An der Fahrt werden sich zwei hiesige Vereinsmitglieder beteiligen. Während der Anstiegszeit veranstaltet der Verein vorübergehend ein großes Beispielen mit mehreren Ballons. Die Luftschiffahrt als Sport der gebildeten Welt ist bei uns in Deutschland noch so gut wie unbekannt. Er verleiht nicht nur Nützlichkeit und Entschleunigung, verbunden mit einer handwerklich-mühsamen Technik, sondern vielmehr noch auch Wissen und Intelligenz. Man muß die Grundzüge der Meteorologie kennen und aus den bei der Fahrt sich auftretenden Beobachtungen richtige Schlüsse ableiten über die Einwirkung der Wetterlage auf die Ballonfahrt und über deren beste Ausübung für das angestrebte Ziel. Das ist eine schwierige Aufgabe, aber gerade darin liegt der große Reiz des Ballonfahrens für wissenschaftlich gebildete Menschen. Hoffen wir, daß der Luftschiffahrtssport hier zahlreiche Freunde finden möge!

Verein für Feuerbestattung Mannheim-Ludwigshafen. Auf die heute (Donnerstag) abend halb 9 Uhr im Saal der „Stadt Lüd.“, P. 2, 10, stattfindende öffentliche Mitgliederversammlung dieses Vereins sei auch an dieser Stelle nochmals aufmerksam gemacht.

Naturheilverein. Wie wir hören, werden unsere Mitglieder und sonstige Interessenten am morgigen Freitag abend im oberen Saale des Saal Theodor, O. 6, 2, stattfindenden Vortrag des Herrn Ingenieur W. K. e. n. d. o. r. f. über „Nationale Übung“ aufmerksam. Da richtige Übung des Körpers für die Erhaltung und Förderung der Gesundheit von eminentester Bedeutung sind, liegt es in jedemmanns Interesse, sich diesbezüglich Aufklärung zu verschaffen und laden wir zu zahlreichem Besuche freundlich ein. — Bei empfangenen gütlicher Unterstützung kommt die Fahrt für jeden Sonntag projektierte Wandertour Heidelberg-Redar.

gemünd zur Ausführung. Sammlung vor halb 2 Uhr Hauptbahnhof. Bei genügender Beteiligung Fahrpreisermäßigung. Anmeldeungen Freitag abend im Saal Theodor, Gasse willkommen. (Siehe auch Inseratenteil)

Sachbau Mannheim. Die Direktion teilt uns mit, daß das jetzige Sensationsprogramm nur noch bis Freitag, den 15. ds., zu sehen ist, da am Samstag, den 16. März, vollständig neuer Programmwechsel stattfindet.

Folgender Situations-Bericht aus dem Schneidergewerbe geht uns zu: Fast 40 Ortsgruppen des Allgemeinen Deutschen Arbeiter-Vereins für das Schneidergewerbe wurden in den letzten Wochen von den Schiffsorganisationen neu, enorm erhöhte Lohnsätze unterbreitet. Die gestellten Forderungen sind so hoch, daß sie überall von den Arbeitgebern als unannehmbar bezeichnet wurden; beteiligt sind u. a. die Städte: Berlin, Bonn, Bielefeld, Braunschweig, Chemnitz, Darmstadt, Düsseldorf, Nürnberg, Jülich, Hamburg, Mannheim, Königsberg, Wiesbaden, Augsburg, Ulm u. a. mehr. Angesichts dieses genackigen, an Zahl und Umfang alle bisherigen Bewegungen weit übertreffenden Ansturmes der Schiffsorganisation haben sich alle beteiligten Ortsgruppen des Allgemeinen Deutschen Arbeiter-Vereins für das Schneidergewerbe in einer kürzlich nach München einberufenen Vertreter-Versammlung für unbedingt solidarisch erklärt; sie haben beschlossen, allerorts die Löhne aufzubehalten, den Gehilfen weitgehendes Entgegenkommen zu zeigen und überall Tarifverträge abzuschließen; andererseits haben sich aber die beteiligten Arbeitgebervereine verpflichtet, die Lohnbewegungen einseitlich durchzuführen und nur dann zum Abschluß neuer Tarifverträge zu schreiten, wenn die Gehilfsenschaft aller in Betracht kommenden Orte die neuen erhöhten Tarife der Arbeitgeber angenommen hat. Für den Fall, daß eine Einigung an allen Orten bis Donnerstag den 14. ds. nicht erzielt wird, werden alle beteiligten Ortsgruppen am folgenden Sonntagabend umfangreiche Maßnahmen treffen. In Berlin, Königsberg, Nürnberg und Jülich streiken bereits 6000 Gehilfen; die Situation, deren Folgen noch nicht abgesehen sind, wird in den beteiligten Kreisen als ernst betrachtet.

Mittelmäßiges Wetter am 15. und 16. März. Für Freitag und Samstag ist noch immer vorwiegend bewölkt und neben zeitweiliger Aufbesserung auch zu derringelten Schneefällen geneigtes Wetter bei unfernablicher rauher Temperatur in Aussicht zu nehmen.

Gerichtszeitung.

§ Mannheim, 12. März. (Strafkammer II.) Vorfänger: Amtsdirektor W. A. F. Vertreter der Gr. Staatsbehörde: Amtsschaffner H. F. S.

Vor zwei Wochen habe ich, wie berichtet, vor der Ersten Strafkammer ein 14jähriger Volksschüler zu verurteilen, über dessen strafrechtliche Verantwortlichkeit die Gutachten der beiden zugezogenen ärztlichen Sachverständigen auseinandergingen. Auf Grund des einen der Gutachten habe das Gericht dem jugendlichen Angeklagten den Schutz des § 51 St.G.B. verweigert und ihn wegen des ihm zur Last gelegten Diebstahls zu 1 Monat Gefängnis verurteilt. Heute erschien der Junge schon wieder vor Gericht und mit ihm fünf andere Volksschüler, die, von ihm verführt, an weiteren Diebstählen teilgenommen hatten. Die Gesellschaft hatte im Juni und Juli vor. Jahres Verzehrenten der Fußballgesellschaft „Victoria“ und der Turngesellschaft am Kumpfang erbrochen und daraus eine Anzahl Fußballer entwendet, welcher mehreren Rantingehültern die Ställe geleert. Der Anführer der Bande“ hat, wie schon früher erwähnt, im Gefängnis drei erstliche Selbstmordversuche gemacht. Sein Lehrer, der heute als Zeuge gehört wurde, Hauptlehrer Grether von der Volksschule, meinte, wenn er alles schildern wollte, was er mit dem Bub erlebt habe, so gäbe es das, was man eine Schulleidenschaftsgeschichte nenne. Der ziemlich begabte Knabe sei willig gewesen, bis Anfang Juni die Diebereien anzufangen und die kriminellen Elemente und der Putsch nicht mehr aus der Schule kamen. Er habe dem Jungen wegen seines Hangs zum Diebstahl ernstlich ins Gewissen geredet, er habe aber gesagt, er könne nichts machen, es sei etwas in ihm, das ihn treibe, das Verbote zu tun. Als der Lehrer ihm eindringlich vorstellte, auf wech gefahrvollen Wege er sich befinde, antwortete er mit größerer Ruhe, er wisse ganz genau, daß er auf der Verzecherlaufbahn wandle und wisse, daß er eines Tages den Kopf auf dem Schaafst legen müsse. Schiller hinterfragte es dem Lehrer, daß der Junge verhalten mit einem Revolver noch ihm und im Zeichenunterricht nach dem Zeichenlehrer geübt habe und eine kasperliche Durchsicht brachte dann auch die Waffe zum Vorschein und im Schutz verdeckt fanden sich scharfe Patronen. Durch brutale Drohungen und Furchtbarungen habe der Angeklagte die ganze Klasse von 49 Schülern in seinem Bann, alle fixierten ihn und viel brachte er auf Abwege. Dem Jungen ist in den elf Jahren, seit er an der hiesigen Schule steht, fünf ein Kind noch nicht vorgekommen. Die beiden Kerle waren heute wieder geladen. Sie kamen in ihren Gutachten zu den nämlichen Schlüssen wie in der letzten Verhandlung. Bezirksarzt Dr. K. i. s. t. e. r. e. r. S. i. n. s. t. e. i. n. er, der den Jungen von der Rettungsanstalt der kennt, bezeichnete ihn als einen ziemlich gut veranlagten, aber verlogenen und hartnäckig böswärtigen Knaben, der sich seiner Neigung zum Diebstahl wohl bewußt sei. Der Junge leide an einem moralischen Defekt, an jen. moralischem Irrsein. Durch schlechte Erziehung und Trunksucht eines Vaters der Familie möge die Widerstandskraft nachgelassen haben, aber bei Begehung der Tat habe er sich nicht in einem Zustande von Willensschwäche befunden, daß ihm der Schutz des § 51 zur Seite stünde. Der zweite Sachverständige, Bezirksarzt Dr. W. i. l. l. e. r., erklärte, er habe nach dem Resultat der Verhandlung keinen Zweifel, daß der Angeklagte sich der Strafbareit seines Tuns bewußt sei und sich zur Zeit der Begehung der Tat nicht in einem Zustande von Unmündigkeit befunden habe. Andererseits sei nicht zu leugnen, daß die heutige Verhandlung und frühere Erhebungen eine Reihe von Dingen zutage gefördert hätten, die ein eigentümliches Bild auf den Geisteszustand des Angeklagten würfen. Der Gutachter bemerkt insbesondere auf den beschränkten Wechsel, der in der Stimmung und dem Verhalten des Angeklagten in der Schule eingetreten sei, auf die Absonderlichkeiten in seiner Familie, die nach der Aussage eines Zeugen alle einen „Spinnen“ hätten, auf den Hang zu farnischen Wägen und auf die drei Selbstmordversuche, etwas bei einem Kinde von 14 Jahren sehr außergewöhnliches. Eine angeborene Geistesstörung lasse sich nicht konstatieren, wohl aber sei eine Reihe von Anhaltspunkten für eine degenerative Anlage gegeben, die zum Ausbruch maniferer Geistesstörung führen könne. Deshalb müsse er seinen Ansehnen Ausdruck verleihen, daß der Angeklagte als zurechnungsfähig im Sinne des § 51 zu erachten sei. Das Gericht war der Meinung, daß der Angeklagte nach der gerichtlichen Gutachten allerdings nicht ganz normaler Natur sein mag, wenn man in Betracht zieht, daß die Diebstähle vollständig den Charakter habendster Straftaten zeigten, dürfte er für die Straftaten ebenso verantwortlich gemacht werden, wie die anderen. Es wurde auf eine Gefängnisstrafe von 2 Monaten erkannt. Die Mitangeklagten erhielten Gefängnisstrafen von 2 Tagen bis 2 Wochen. Vert.: A. W. W. i. l. l. i. n. g. e. r. (Schluß folgt.)

Sport.

Victoria Sportplatz bei den Rennwiesen. Der Mannheimer Fußballklub Victoria hatte am Sonntag 3 Wettspiele auf seinem Platz und zwar spielte die 1. Mannschaft gegen den

Danauer Fußballklub von 1894, die zweite gegen die 1. Mannschaft des Fußballklub 1900 Kaiserlautern und die dritte gegen Sportklub Germania Ludwigshafen. — In allen drei Spielen konnte Victoria Sieger bleiben. — Die erste Mannschaft gewann mit 5:1, die zweite mit 6:3 und die dritte mit 5:2 Goals. — Nächsten Sonntag stellt Victoria wieder vier Mannschaften ins Feld und zwar hat die erste Mannschaft den bekannten Karlsruhe Fußballklub Frankonia zu Gast, während die übrigen Mannschaften gegen die Ludwigshafener Fußballgesellschaft 1903 antreten.

Theater, Kunst und Wissenschaft

Gäsitzenverein Ludwigshafen.

Historischer Kammermusik-Abend.

Einen recht interessanten Kammermusikabend veranstaltete der Gäsitzenverein unserer Schweifstadt wohl infolge der Anregung seines Dirigenten, Herrn Arthur Berg, gestern abend im großen Saale des Gesellschaftsbaus. Derselbe hatte sich zur Aufgabe gestellt, einige bedeutende, dabei nicht allseits bekannte Repräsentanten des Kammermusikstiles des 17. Jahrhunderts bis zur Zeit der höchsten Entwicklung durch Beethoven in charakteristischen Werken den Hörern vorzuführen.

Dall Abaco, 1675—1742, mit dessen Adagio aus der Trio-Sonate in G-moll der Abend eröffnet wurde, lehrte einige Zeit als Kammermeister in München. Er gehört zu den bedeutendsten Vertretern der Kammermusik nach Corelli und Vivaldi. Dr. H. Niemann ist es namentlich K. Sandbergers Verdienst, Dall Abacos Werke in Band 1 der „Denkmäler der Tonkunst in Bayern“, veröffentlicht, revidiert und stigmäßig bearbeitet zu haben. Dall Abaco ist ein sehr begabter Tonsetzer. Sein Adagio trappelt ebenfalls durch Schönheit der melodischen Linien als interessante Harmonik. Die Werke der beiden folgenden Komponisten H. G. Graun, 1701—1759 und Anton Vili, 1734 bis 1760, zeigen deutlich eine mehr der Schreibweise Haydn und Mozart sich nähernde Form. In Grauns Allegro aus dem „Duo Trio“ ist die imitatorische Arbeit schon eine recht gelungene. Vili's Sonate besitzt Herzenswärme, namentlich in dem 2. und 3. Mittelstücke. Der Schlußsatz zeichnet sich durch melodischen Fluß aus. Die erste Geige bleibt Hauptstimme, zu der die zweite bisweilen imitatorisch gesüßt wird. Auch Haydn, der Schöpfer der modernen Instrumentalmusik in Symphonie, Streichquartett, Klaviertrio etc. übertrug, wie der erste Satz des Streichquartetts Ra. VII zeigt, der Violine die Hauptstimme. Aber auch die anderen Stimmen beteiligen sich an der thematischen Durcharbeitung in obliquater Weise. Mozart, der Haydn in Bezug auf Prägnanz der Melodiebildung, wie hinsichtlich der reichen, durch effektvolle Behandlung der Instrumente erzielten Mannwirkung übertraf, während Haydn's Quartette wieder den Vortritt der völligen Beherrschung des ersten Kammermusikstils aufweisen, war auf dem Programme des ersten Soges des Adur Violinkonzerts vertreten, der von den Herren Post und Jung sehr lauter und tonlich interpretiert wurde. Auch in dem Streichquartett von Haydn und in der Trio-Sonate von Vili spielte Herr Post die Primgeige äußerst erfolgreich. Auch Herr Jung bemühte sich in der Durchführung des Klavierparts ganz vorzüglich. Desgleichen seien die Leistungen der Herren Babs (Violine), Berg (Viola) und Roth (Cello) mit Anerkennung genannt. Beethoven's nach Form und Inhalt prächtiges Klavierquartett in G-dur beschloß den interessanten Abend in würdiger Weise.

Konzert. Wie uns mitgeteilt wird, veranstaltet Frau Henry Linkenbach mit dem Klaviervirtuosen Victor Gille aus Paris, am 10. April im hiesigen Kasinoaal ein Konzert. Herr Gille ist Schüler des Pariser Konservatoriums gewesen, wo er den ersten Preis erhielt, eine Auszeichnung, die bekanntlich nur Wenigen zu teil wird. Die französischen Kritiken sind voll des Lobes über seine pianistischen Leistungen. Frau Linkenbach wird außer französischen Gesängen eine Anzahl modernster deutscher Lieder singen, darunter Kompositionen ihres Gatten. — Vorkonzerten auf Karten nimmt die Hofmusikalienhandlung H. A. Vogel entgegen.

Die Explosion der „Jena“.

Einzelheiten der Katastrophe: ihre Ursachen.

Toulon, 12. März. Man hofft, daß die Zahl der Vermissten sich geringer gestalten wird, als zuletzt angegeben: 114, da viele Matrosen im Augenblick der Katastrophe an Land waren. Marineminister Thomson hatte in der Präfektur kurze Unterredungen mit dem Seepfaffen Ratquis und dem Admiral Touchard und begab sich dann nach dem Arsenal. Die „Jena“ liegt im Tod bis zur Wasserlinie im Wasser. Der Zustand des Schiffes ist besser als man hoffte. Es liegt gerade, ohne Neigung, beim ersten Anblick würde man es noch für unerschert halten. Rings um das Schiff schwimmen allerlei Gegenstände, darunter die Stapelklöße, auf denen das Schiff ruhte, als das Tod trafen war. — Die Unis sind mit Trümmern der verschiedensten Art bedeckt, sogar mit Geschossen und Eisenstücken, die noch heiß sind und einen untröstlichen Geruch verbreiten. Der Bordertisch des Schiffes ist unversehrt. — Minister Thomson hat sich auf einer von der Rettungsmannschaft hergestellten provisorischen Treppe in das Innere der „Jena“ begeben. Privatpersonen ist der Zugang zu den Unis streng untersagt, da man Befürchtungen bezüglich der inneren Dämme hat, die einstürzen könnten. Der Besuch des Ministers dauerte fast eine Stunde. Nach demselben ließ sich der Minister die überlebenden Offiziere der „Jena“ vorstellen und fragte nach jedem einzelnen nach seiner Auffassung und nach seinen Eindrücken von dem Vorgange. Darnach begab sich der Minister zu den im Marinehospital liegenden 50 Verwundenen. Er sprach ihnen Trost zu, erkundigte sich über ihre Verletzungen bei der Katastrophe und ihre Familienverhältnisse und versprach bei einem neuen Besuch denjenigen, die sich durch besonderes tapferes Verhalten hervorgetan, Auszeichnungen zu überbringen.

Toulon, 13. März. So ernst die Beschädigungen der „Jena“ auch sind, so meinen einige Offiziere doch, daß die Wiederinstandsetzung des Schiffes möglich und das es dann, wenn auch nicht mehr in der ersten aktiven Schlachttotte, so doch noch als Küstenverteidigungs- oder Schulschiff verwendbar sei. Ueber die Ursachen imöhl, als über die Einzelheiten der Katastrophe hat noch nichts Bestimmtes festgestellt werden können, denn die Augenzeugen, Offiziere und Matrosen, welchen lauter abweichende Aussagen bezüglich der Anzahl der Detonationen und die Richtung, in der sie wahrgenommen wurden, so daß die Aussagen keinen bestimmten Anhalt für eine Erklärung der Katastrophe ergeben. Das Volk bringt die gestrige Explosion mit der des Pulvermorgens im Jahre 1893 in Zusammenhang, die ebenfalls viele Opfer forderte und bei der es sich um dieselbe Jahreszeit (Monat März) handelte. Mit der Untersuchung der Angelegenheit wurde eine Kommission unter dem Vorsitz des Admirals Germinet beauftragt.







Telef. 1911

# B. Kaufmann & Co.

P 1,1

Als besonders vorteilhaft empfehlen wir:

Schwarze **Kammgarn-Jacketts**

gut verarbeitet, mit Taffet oder Tuchblenden

7<sup>50</sup> Mk.

14<sup>00</sup> Mk.

18<sup>00</sup> Mk.

Schwarze **Frauen-Paletots**

in Kammgarn u. Tuch, beste Ausführung, in allen Weiten

18<sup>00</sup> Mk.

22<sup>00</sup> Mk.

28<sup>00</sup> Mk.

Farbige **Uebergangspaletots**

gemusterte Stoffe engl. Charakters, halb u. dreiviertellang

7<sup>50</sup> Mk.

13<sup>50</sup> Mk.

20<sup>00</sup> Mk.

**Staubmäntel** in guter Verarbeitung

4<sup>75</sup> Mk.

9<sup>00</sup> Mk.

16<sup>00</sup> Mk.



Täglicher Eingang von **NEUHEITEN!**

70556

## Frische Seefische

- Nordsee-Angelschellfische . . . . . per Pfund 40 Pfg.
- Nordsee-Bratschellfische . . . . . 17 Pfg.
- Nordsee-Cablau im ganzen Fisch . . . . . 24 Pfg.
- „ „ im Aufschnitt, ohne jeden Abfall . . . . . 30 Pfg.
- Frisch gewässerte Stockfische . . . . . 26 Pfg.
- Ochsenmaulsalat in 1 Pfd., 2 Pfd. u. 10 Pfd.-Dosen.
- Frische Fischmarinaden, wie: Bismarckheringe, Kollmops und Sardinen zu den billigsten Preisen empfiehlt

Erste Mannheimer Nahrungsmittelgesellschaft m. b. H.  
Verkaufsstellen: G 3, 7, Schwetzingenstr. 16 u. 149, Mittelstr. 33 u. 90.

## Wegen Geschäftsaufgabe

# Total-Ausverkauf

meines grossen Lagers in

Kolonial- und Spezereiwaren

Konserven, Weinen, Likören, Tabaku, Zigarren

zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

Günstigste Gelegenheit für Wirte und Händler.

**Georg Dietz** G 2, 8 am Markt.

Telephon 559.

## Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unsern innigstgeliebten, unvergesslichen Vater, Bruder, Schwiegervater, Grossvater und Onkel

# Hermann Tepelmann

im Alter von 78 Jahren nach kurzem Leiden in ein besseres Jenseits abzurufen.

Mannheim (D 2, 3), 18. März 1907.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen:

- Sophie Fesenbecker geb. Tepelmann H. Fesenbecker
- Mathilde Stahel geb. Tepelmann, Köln Aug. Stahel, Köln
- Emil Tepelmann, Landau Luise Tepelmann geb. Wenz
- Emma Tepelmann u. 5 Enkel.

Die Beerdigung findet statt Samstag, den 16. März, nachmittags 4 Uhr. Condolenzbesuche dankend abgelehnt.

## Pläz. Genossenschaftsbank a. G. m. b. H.

Ludwigshafen a. Rh.

Gerichtlich eingetr. Haftsumme 9,100,000 Mk.

Spareinlagen von Mk. 25.— an

zu 4%.

Die KASSE (Oberes Rheinufer 33) ist täglich geöffnet

von 8-12 und 2-5 Uhr.

Einzahlungen können auch durch die Post erfolgen.

70177

## Umzug nach P 1, 6

verkaufen wir sämtliche Artikel

zu herabgesetzten Preisen

Zugleich empfehlen wir uns für den Osterputz

den geehrten Hausfrauen in

Galerien-Neuvergoldung u. Wiederherstellung

von Spiegel und Bilderrahmen etc.

**Peter & Cie.**

Bis Ende März noch P 2, 3. Telefon 82.

## Fremden- u. Logierbetten

von Mk. 33.— an.

Bettenfabrik Keller, Q 3, 10 u. 11

bei der Konkordienkirche.

## Heute eingetroffen:

Feinste Holländer

**Fischbörse** E 1, 12.

Angel-Schellfische

in ausgelicht, schöner, fetter Ware

per Hund 45 Pfg.

Mittel Schellfische 35 Pfg.

Kleine Schellfische 16 Pfg.

Cablau, Holzungen, See-

zungen, Zischander, Hüh-

brühe, Welsch, Weiland,

Schleien und Rheintorpfen.

Nord-Salm, Rhein-Salm,

Weser-Salm

feinste Ware billig Tagespreise

Eremusjehln 50 Pfg.

Echte Monikendamer Brat-Bücklinge.

Fst. Castlebay-Matjesheringe

per Hund 12, 18 u. 25 Pfg.

Malta-Kartoffeln per Pfd. 12 Pfg.

Lauch im Aufschnitt 1/2 Pfd. 50 Pfg.

Ger. Kal - Caviar.

Täglich frische Räucherw. Feinste Marinaden.

Bestenster Versand nach allen Stadteilen und Auswärts.

**Mannheimer Fischbörse,**

E 1, 12 Adam Reuling Tel. 1673.

## Kunstgewerbliche Schule

Alb. Schenk, Kunstmaler, Luisenring 12

Unterricht im Ornamentzeichnen jeden Stil, Entwerfen

Entwerfen moderner Muster für alle handgewerbli. Künste.

Projektlösungen, Schattenschiebung u. Perspektiv. 55445

## „Argus“ Mannheimer Privat-Detektiv-Institut

Adolf Maier, Polizeibeamter a. D.

Telephon 3305. Mannheim P 4, 6

besorgt überall gewissenhaft und diskret Ermittlungen über

Verborgene & Familienverhältnisse und Verleihen, sowie Ar-

resten nach Beweismaterial in Kriminal- u. Zivilprozessen

Heimliche Beobachtungen und Überwachungen.

Speziell: Beschaffung von Beweismaterial in Ehecheidungs-

und Alimentationsprozessen.

Verbindungen mit allen Plätzen der Welt. Strengste Diskretion.

70500

Zu verkaufen.

## Für Möbelfabrikanten.

Eine kleine Möbelfabrik in Neckargemünd,

die z. Zt. 40-45 Arbeiter beschäftigt, ist

unter sehr günstigen Bedingungen sofort zu

verkaufen. Gefl. Anfragen unter N. 20 an

die Exped. ds. Bl. erbeten. 70556

## Stellen finden.

Zum Eintritt möglichst per 1. April d. Js.

wird von einem grossen hiesigen Werk

## Fabrik-Portier

gesucht. Bewerber sollten in gleicher Eigenschaft bereits

in grösseren Fabriken beschäftigt gewesen sein und ausg.

sicheres Auftreten besitzen. Militäranwärter bevorzugt.

Genauere Offerten mit Gehaltsansprüchen und Zeugnis-

abschriften unter Nr. 70565 an die Exped. ds. Bl. erb.

## Läden

Kunststrasse, O 2, 9

## Große Verkaufsräume

in vornehmster Lage zu vermieten.

Näheres O 2, 9, 3 Treppen. 70514

## Wohnungen

E 5, 18

Rheinbrücke am Fruchtmarkt,

ein Laden mit kleiner Wohnung

12 Zimmer u. Küche per 1. Juli

20. 30. zu vermieten. Näheres bei

Julius J. Bl. 46224

Gebrüder-Rastler, 4 (im Büro).

## Berberstr. 29,

4. Etad

elegante, herrschaftl. 7 Zim-

merwohnung mit allem Zu-

behör per 1. April zu ver-

**Wein- u. liqueur-Etiquetten**  
**Frühstückskarten, Weinkarten**  
empfiehlt die  
**Dr. B. Baas** Buchdruckerel G. m. b. H.







Abonnement:  
50 Pfennig monatlich,  
Trägerlohn 10 Pfennig.

Durch die Post bezogen inkl. Post-  
aufschlag M. 1.91 pro Quartal.

Telephon: Redaktion Nr. 377.

# Mannheimer Journal

Inserate:  
Die Kolonial-Zeile . . . 25 Pfg.  
Auswärtige Inserate . 80 .  
Die Reklame-Seite . . 1 Mark

Nr. 50.

Donnerstag, den 14. März 1907.

117. Jahrgang.

## Bekanntmachung.

No. 5796. M

Das Ersatzgeschäft 1907 betr.

### I. Zur Öffentlichen Kenntnis.

Die Musterung der Militärpflichtigen des Aushebungsbezirks Mannheim findet vom 7. März bis einschließlich 22. April 1907 — jeweils vorm. 1/8 Uhr beginnend — im Saale der Wirtschaft „Zur Kaiserhütte“, Seidenheimerstr. 11 dahier statt.

Es haben zu erscheinen:

#### a) Aus dem ganzen Amtsbezirk:

Alle Rückständigen aus früheren Jahren — d. h. vor dem Jahr 1885 Geborene — am Donnerstag, 7. März 1907 vormittags 1/8 Uhr;

#### b) Aus der Stadt Mannheim nebst Vororten:

Die Pflichtigen folgender Jahrgänge, deren Familiennamen mit dem nachstehenden Anfangsbuchstaben beginnt:

Geburtsjahr 1885: A, B (1. Teil) am Donnerstag, 7. März 1907, vorm. 1/8 Uhr.	B (2. Teil), C, J, Freitag, 8. März 1907, „
„ D, E, N, O, Q, „ Samstag, 9. März 1907, „	F, L, „ Montag, 11. März 1907, „
„ G, P, T, „ Dienstag, 12. März 1907, „	H (1. Teil) „ Mittwoch, 13. März 1907, „
„ H (2. Teil), u. M, U, „ Donnerstag, 14. März 1907, „	K (1. Teil) „ Freitag, 15. März 1907, „
„ K (2. Teil), R, Z, „ Samstag, 16. März 1907, „	S (1. Teil) „ Montag, 18. März 1907, „
„ S (2. Teil), V, W, „ Mittwoch, 20. März 1907, „	1886: A, C, D, E, F, „ Donnerstag, 21. März 1907, „
„ B, L, „ Freitag, 22. März 1907, „	„ G, J, H, „ Samstag, 23. März 1907, „
„ M, N, O, V, „ Montag, 2. April 1907, „	„ P, T, U, „ Mittwoch, 3. April 1907, „
„ S, „ Donnerstag, 4. April 1907, „	„ R, W, „ Freitag, 5. April 1907, „
„ X, „ Samstag, 6. April 1907, „	1887: A, C, D, E, J, „ Samstag, 6. April 1907, „
„ F, „ Montag, 8. April 1907, „	„ G, O, „ Dienstag, 9. April 1907, „
„ H, V, „ Mittwoch, 10. April 1907, „	„ K, U, „ Donnerstag, 11. April 1907, „
„ L, M, „ Freitag, 12. April 1907, „	„ N, P, Q, R, „ Samstag, 13. April, „
„ S (1. Teil), „ Montag, 15. April 1907, „	„ S (2. Teil), T, Z, „ Dienstag, 16. April, „
„ W, „ Mittwoch, 17. April 1907, „	

#### c) Aus dem Landbezirk:

Sämtliche Pflichtigen der Jahrgänge 1885, 1890 und 1907 aus den Gemeinden:  
 Geburtsjahr 1885: 97: Fivesheim am Dienstag, 16. April 1907, vorm. 1/8 Uhr.  
 Schriesheim am Mittwoch, 17. April 1907, vorm. 1/8 Uhr.  
 Fendensheim, Radenburg am Donnerstag, 18. April 1907, vorm. 1/8 Uhr.  
 Sandhofen u. Kalkstadt am Freitag, 19. April 1907, vorm. 1/8 Uhr.  
 Reslarhauhen, Seckenheim und Rheinau am Samstag, 20. April 1907, vorm. 1/8 Uhr.

Am Montag, 22. April 1907, vorm. 1/8 Uhr, findet die Musterung der hier in Straf- oder Unterdrückungshaft befindlichen Militärpflichtigen sowie derjenigen Pflichtigen statt, welche während den letzten Musterungstagen neu zur Anmeldung gelangt sind. In den vorstehend angegebenen Terminen nicht erschienen können.

Am 23. und 4. April 1907, vorm. 8 1/2 Uhr beginnend, findet die Vernehmung der rechtzeitig eingekommenen Reklamationsgegner statt und haben die Beteiligten Eltern und Blutsverwandte an diesem Tage zu erscheinen.

Am Donnerstag, 25. April 1907, vormittags 8 1/2 Uhr beginnt die Lösung der Pflichten des Jahrganges 1847 sowie der Pflichten älterer Jahrgänge, soweit solche ohne ihr Ersuchen noch nicht gelöst haben.

In den vorstehend angegebenen Terminen haben die Militärpflichtigen — auch wenn eine besondere Vorladung nicht erfolgt — pünktlich, sowie in reinlichem und nüchternem Zustande zu erscheinen.

Wer durch Krankheit am Erscheinen im vorgezeichneten Termine verhindert ist, hat ein ärztliches Zeugnis spätestens drei Tage vor dem Musterungstermin unter Vorlegung der Vorladung hierher einzureichen; das Zeugnis ist durch die Polizeibehörde beglaubigen zu lassen, sofern die anstellende Arzt nicht amtlich angefertigt ist. Die Beglaubigung der Zeugnisse erfolgt kostenlos.

Gemüthskranke, Wüthkranke, Krüppel, Epileptiker u. s. w. können auf Grund der Vorlage eines derartigen ärztlichen Zeugnisses von dem persönlichen Erscheinen im Musterungstermin befreit werden.

Militärpflichtige, welche in den Terminen vor den Ersatzbehörden nicht pünktlich oder überhaupt nicht erschienen, werden, so fern sie nicht dadurch zugleich eine härtere Strafe verdient haben, mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft werden. (§ 26 Abs. 7 W.-V.-O.) Außerdem können ihnen die Vorteile der Befreiung entzogen werden.

Wer in idlicher Absicht oder wiederholt sich der Befreiung entzieht, wird als unehrer Tugendpflichtiger behandelt, außerterminlich gemustert und im Falle seiner Langjährigkeit sofort zum Ersatz eingezogen werden.

Die Pflichtigen der Jahrgänge 1845 und 1886 sowie diejenigen früherer Jahrgänge haben ihre Lösungsscheine mitzubringen.

Jeder Militärpflichtige darf sich im Musterungstermin freiwillig zur Aushebung melden, ohne das ihm voraus ein besonderes Recht auf die Ausübung der Befreiungsgewalt oder des Erzeugnisses (Marine) zu erwählen. Durch diese freiwillige Meldung verzichten die Militärpflichtigen auf die Befreiung der Lösung, und gelangen in erster Reihe zur Aushebung.

Jedem Militärpflichtigen ist das persönliche Erscheinen im Musterungstermin überlassen. Für die Nichterscheinenen wird durch ein Mitglied der Ersatzkommission gelöst werden.

Mannheim, den 25. Februar 1907.

Der Zivilvorsteher der Ersatzkommission des Aushebungsbezirks Mannheim.  
Eppelsheimer. 9343

## Vergabung von Pflanzarbeiten.

Nr. 2681. Die für die Herstellung der Feuerbergstraße zwischen Ried- und Vangerstraße im Stadteil Waldhof erforderlichen Pflanzarbeiten sollen im Submissionswege vergeben werden. Angebote, welche nach Eingangsfrist gestellt sein müssen, sind vorzulegen, versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen, spätestens am 30.000/220  
Montag, den 25. März d. J., vormittags 11 Uhr, bei unterzeichneter Amtsstelle einzureichen, wofür die Bedingungen und Angebotsformulare gegen die Erstattung der Vertriebsgebühren in Empfang genommen werden können. Den Beträgen steht es frei, der Eröffnung der eingelaufenen Angebote an genanntem Termine beizuwohnen. Nach Eröffnung der Submission können Angebote nicht mehr angenommen werden.  
Aufsichtsrath 3 Wochen.  
Mannheim, den 5. März 1907.  
Städtisches Tiefbauamt:  
Gienrich.

Städtisches Tiefbauamt:  
Gienrich.

Städtisches Tiefbauamt:  
Gienrich.

Städtisches Tiefbauamt:  
Gienrich.

Städtisches Tiefbauamt:  
Gienrich.

Städtisches Tiefbauamt:  
Gienrich.

## Bekanntmachung.

Die Einrichtung und den Betrieb der Bäckereien und Konditoreien betr.  
Nr. 2684 I. Interim 1. Oktober 1906 (Geleg- und Verordnungsblatt Seite 408/401) hat das Gr. Ministerium des Innern folgende

### Verordnung

erlassen.  
Auf Grund der §§ 120e und 147 Abs. 4 der Gewerbeordnung, §§ 57a, 91 des Polizeiverordnungsbuches wird über die Einrichtung und den Betrieb von Bäckereien und Konditoreien verordnet, was folgt:

§ 1.  
Der Fußboden der Arbeitsräume darf nicht tiefer als einen halben Meter unter dem ihn umgebenden Erdboden liegen.

Das Maß von 0,50 Meter kann auf 1 Meter erhöht werden, wenn an der zugehörigen Außenwand ein durchgehender Licht- und Lüftungsgang hergestellt wird. Der Gang muß mindestens 1 Meter breit sein und mit seiner gut zu entwehrenden Sohle mindestens 0,15 Meter tiefer als der Fußboden der anstehenden Räume liegen.

Durch das Bezirksamt können auf Antrag Ausnahmen angeordnet werden, wenn auf andere Weise durch zweckmäßige Isolierung des Bodens und ausreichende Licht- und Luftzufuhr den gesundheitlichen Anforderungen entsprochen ist.

§ 2.  
Die Arbeitsräume müssen mindestens 3 Meter hoch und mit Fenstern versehen sein, welche nach Zahl und Größe genügen, um für alle Teile der Räume Licht und Luft in ausreichendem Maße zu gewähren. Die Fenster müssen unmittelbar ins Freie führen und so eingerichtet sein, daß sie zum Zwecke der Lüftung ausreichend geöffnet werden können.

Das Bezirksamt kann auf Antrag, abweichend von den vorstehenden Vorschriften, ausnahmsweise die Benutzung von Arbeitsräumen bis zu einer Mindesthöhe von 2,50 Meter gestatten, soweit nicht das örtliche Baurecht an Räume, die zum dauernden Aufenthalt von Menschen bestimmt sind, höhere Anforderungen stellt.

§ 3.  
Die Räume müssen mit einem dichten und festen Fußboden versehen und gegen das Eindringen von Erdfeuchtigkeit hinreichend geschützt sein.

Die Wände und Decken müssen, soweit sie nicht mit einer glatten, abwaschbaren Beschichtung oder mit einem wasserdichten Anstrich versehen sind, jährlich mindestens einmal mit Kalk frisch angestrichen werden. Der wasserdichte Anstrich muß mindestens alle fünf Jahre erneuert werden.

§ 4.  
Die Arbeitsräume dürfen nicht in unmittelbarer Verbindung mit den Abfallabfuhrstellen stehen. Die Abfallbehälter der Räumlichkeiten dürfen nicht durch die Arbeitsräume geführt werden.

§ 5.  
In Arbeitsräumen, in denen die Herstellung von Backwaren erfolgt, muß die Zahl der darin beschäftigten Personen so bemessen sein, daß auf jede wenigstens 10 Kubikmeter Luftvolumen entfallen. Zur Vermeidung eines bei heißen oder sonstigen besonderen Gelegenheiten hervorgerufenen Mangelzustandes ist eine dazwischenliegende Arbeitsräume getrennt, jedoch mit der Möglichkeit, daß wenigstens 10 Kubikmeter Luftvolumen auf die Person entfallen müssen.

§ 6.  
Den Arbeitern und Geizigenbel gegeben werden, ihre Kleider sauber zu verwahren und sich an einem ausreichend erdremten Orte zu waschen und umzu kleiden.

§ 7.  
Vor dem Zutritt der Arbeiter und Zeugnissen haben die dabei beschäftigten Personen Hände und Arme mit reinem Wasser gründlich zu reinigen.

In diesem Zwecke sind ausreichende und mit Wasser angefeuchtete Handtücher zur Verfügung zu stellen; für jeden Arbeiter ist mindestens wöchentlich ein reines Handtuch zu liefern.

Soweit nicht Wassereinrichtungen mit fließendem Wasser vorhanden sind, muß für höchstens je fünf Arbeiter eine Wassereinrichtung eingerichtet werden. Es muß ferner dafür gesorgt werden, daß bei der Wassereinrichtung kein reines Wasser in ausreichender Menge vorhanden ist, und daß das abgenutzte Wasser an Ort und Stelle oder von einem Nebenraum abgeleitet werden kann.

§ 8.  
Die Arbeitsräume sind an trockenen, vor Verunreinigungen geschützten Orten aufzubewahren.

Das Bearbeiten des Teiges mit den Händen ist verboten. Das zum Strecken des Brotes benötigte Wasser muß täglich erneuert werden.  
Die Backstube darf nicht auf dem bloßen Fußboden angelegt werden.

§ 9.  
Das Eigen- und Viegen auf den zur Herstellung und Lagerung von Backwaren bestimmten Flächen und dergleichen ist untersagt. Die Betriebsunternehmer haben für ausreichende Hygiene in den Arbeitsräumen zu sorgen.

§ 10.  
In den Arbeitsräumen sind täglich zu reinigende Spandübel und zwar in jedem Arbeitsraum mindestens einer, anzubringen.

Das Rauchen, Schnupfen und Kauchen von Tabak ist in den Arbeitsräumen und während der Arbeit verboten.

§ 11.  
Die Arbeitsräume dürfen an anderen, mit dem ordnungsmäßigen Betriebe nicht zu vereinbarenden Zwecken, insbesondere als Schlaf-, Schlaf- oder Wohnräume, nicht benutzt werden.

§ 12.  
Die Arbeitsräume sind von ungeziefer frei, sowie dauernd in reinlichem Zustande zu erhalten und täglich mindestens einmal gründlich zu lüften. Die Fußböden der Arbeitsräume müssen täglich, die Wände, soweit sie nicht mit Kalk beschichtet sind (§ 9), vierteljährlich mindestens einmal abgemalt werden.

Die im Betriebe verwendeten Tische, Gerüste, Gefäße, Tücher und dergleichen dürfen nicht zu anderen als zu Betriebszwecken benutzt und müssen in reinlichem Zustande erhalten werden.

§ 13.  
Die im Betriebe tätigen Personen müssen während der Arbeit mindestens mit einem Weinsieb und einem Handschuh versehen sein.

§ 14.  
Personen mit anheftenden oder ekelerregenden Krankheiten dürfen nicht beschäftigt werden.

§ 15.  
In jedem Arbeitsraum, in welchem die Herstellung von Backwaren erfolgt, ist ein Abdruck dieser Verordnung und ein von der Ortspolizeibehörde zur Bekämpfung der Missetaten seines Inhalts unterzeichneter Anhang anzubringen, aus dem ersichtlich ist:

a. die Länge, Breite und Höhe des Raumes,  
b. der Inhalt des Raumes in Kubikmetern,

c. die Zahl der Personen, die nach § 5 oder nach § 10 in den Arbeitsräumen regelmäßig beschäftigt werden darf.

§ 16.  
Das Bezirksamt ist befugt, auf Antrag für bestehende Anlagen, solange sie nicht eine wesentliche Erweiterung oder einen Umbau erfahren, Ausnahmen von §§ 2, 4 und 5 anzulassen, wenn darin die Arbeiter in anderer Weise gegen Gefahren für ihre Gesundheit soweit geschützt sind, wie es die Natur des Betriebs gestattet.

§ 17.  
Die Verordnung vom 29. Juni 1900, die Einrichtung und den Betrieb von Bäckereien und Konditoreien betreffend (Geleg- und Verordnungsblatt Seite 417), wird aufgehoben.

Indem wir dies öffentlich bekannt geben, fordern wir die Inhaber von Bäckereien und Konditoreien auf, diese Bestimmungen genau zu beobachten und sich binnen zwei Wochen in den Besitz eines Antragsformulars nach § 15 der Verordnung zu setzen. Wir werden sodann die Ausmessung der Arbeitsräume und das Weitere veranlassen.  
Mannheim, den 5. März 1907.  
Groß. Bezirksamt Abteilung IV.  
Friedrich v. Rothberg.

## Bekanntmachung.

Die Ernennung von Vertrauensmännern der Berufsvereinigungen betr.

Nr. 2732 I. Nachstehend bringen wir ein Verzeichnis der in der Befreiung der Vertrauensmänner und ihrer Stellvertreter seit vorigem Jahre eingetretenen Veränderungen zur Kenntnis der Beteiligten.

§ 1.  
B. G. in Berlin, Section VII in Mannheim, 2. Bezirk: Die Kreise Mannheim, Heidelberg und Mosbach, Heberle, Karl I. F. Heberle & Röhmann in Heidelberg als 2. Vertrauensmann.

§ 2.  
G. G. in Mannheim, 1. Bezirk: Die Kreise Mannheim, Heidelberg und Mosbach, Heberle, Karl I. F. Heberle & Röhmann in Heidelberg als 2. Vertrauensmann.

§ 3.  
B. G. in Berlin, Section VII in Mannheim, 2. Bezirk: Die Kreise Mannheim, Heidelberg und Mosbach, Heberle, Karl I. F. Heberle & Röhmann in Heidelberg als 2. Vertrauensmann.

§ 4.  
B. G. in Berlin, Section VII in Mannheim, 2. Bezirk: Die Kreise Mannheim, Heidelberg und Mosbach, Heberle, Karl I. F. Heberle & Röhmann in Heidelberg als 2. Vertrauensmann.

§ 5.  
B. G. in Berlin, Section VII in Mannheim, 2. Bezirk: Die Kreise Mannheim, Heidelberg und Mosbach, Heberle, Karl I. F. Heberle & Röhmann in Heidelberg als 2. Vertrauensmann.

§ 6.  
B. G. in Berlin, Section VII in Mannheim, 2. Bezirk: Die Kreise Mannheim, Heidelberg und Mosbach, Heberle, Karl I. F. Heberle & Röhmann in Heidelberg als 2. Vertrauensmann.

§ 7.  
B. G. in Berlin, Section VII in Mannheim, 2. Bezirk: Die Kreise Mannheim, Heidelberg und Mosbach, Heberle, Karl I. F. Heberle & Röhmann in Heidelberg als 2. Vertrauensmann.

§ 8.  
B. G. in Berlin, Section VII in Mannheim, 2. Bezirk: Die Kreise Mannheim, Heidelberg und Mosbach, Heberle, Karl I. F. Heberle & Röhmann in Heidelberg als 2. Vertrauensmann.

§ 9.  
B. G. in Berlin, Section VII in Mannheim, 2. Bezirk: Die Kreise Mannheim, Heidelberg und Mosbach, Heberle, Karl I. F. Heberle & Röhmann in Heidelberg als 2. Vertrauensmann.

§ 10.  
B. G. in Berlin, Section VII in Mannheim, 2. Bezirk: Die Kreise Mannheim, Heidelberg und Mosbach, Heberle, Karl I. F. Heberle & Röhmann in Heidelberg als 2. Vertrauensmann.

§ 11.  
B. G. in Berlin, Section VII in Mannheim, 2. Bezirk: Die Kreise Mannheim, Heidelberg und Mosbach, Heberle, Karl I. F. Heberle & Röhmann in Heidelberg als 2. Vertrauensmann.

§ 12.  
B. G. in Berlin, Section VII in Mannheim, 2. Bezirk: Die Kreise Mannheim, Heidelberg und Mosbach, Heberle, Karl I. F. Heberle & Röhmann in Heidelberg als 2. Vertrauensmann.

§ 13.  
B. G. in Berlin, Section VII in Mannheim, 2. Bezirk: Die Kreise Mannheim, Heidelberg und Mosbach, Heberle, Karl I. F. Heberle & Röhmann in Heidelberg als 2. Vertrauensmann.

§ 14.  
B. G. in Berlin, Section VII in Mannheim, 2. Bezirk: Die Kreise Mannheim, Heidelberg und Mosbach, Heberle, Karl I. F. Heberle & Röhmann in Heidelberg als 2. Vertrauensmann.

§ 15.  
B. G. in Berlin, Section VII in Mannheim, 2. Bezirk: Die Kreise Mannheim, Heidelberg und Mosbach, Heberle, Karl I. F. Heberle & Röhmann in Heidelberg als 2. Vertrauensmann.

§ 16.  
B. G. in Berlin, Section VII in Mannheim, 2. Bezirk: Die Kreise Mannheim, Heidelberg und Mosbach, Heberle, Karl I. F. Heberle & Röhmann in Heidelberg als 2. Vertrauensmann.

§ 17.  
B. G. in Berlin, Section VII in Mannheim, 2. Bezirk: Die Kreise Mannheim, Heidelberg und Mosbach, Heberle, Karl I. F. Heberle & Röhmann in Heidelberg als 2. Vertrauensmann.

§ 18.  
B. G. in Berlin, Section VII in Mannheim, 2. Bezirk: Die Kreise Mannheim, Heidelberg und Mosbach, Heberle, Karl I. F. Heberle & Röhmann in Heidelberg als 2. Vertrauensmann.

§ 19.  
B. G. in Berlin, Section VII in Mannheim, 2. Bezirk: Die Kreise Mannheim, Heidelberg und Mosbach, Heberle, Karl I. F. Heberle & Röhmann in Heidelberg als 2. Vertrauensmann.

§ 20.  
B. G. in Berlin, Section VII in Mannheim, 2. Bezirk: Die Kreise Mannheim, Heidelberg und Mosbach, Heberle, Karl I. F. Heberle & Röhmann in Heidelberg als 2. Vertrauensmann.

§ 21.  
B. G. in Berlin, Section VII in Mannheim, 2. Bezirk: Die Kreise Mannheim, Heidelberg und Mosbach, Heberle, Karl I. F. Heberle & Röhmann in Heidelberg als 2. Vertrauensmann.

§ 22.  
B. G. in Berlin, Section VII in Mannheim, 2. Bezirk: Die Kreise Mannheim, Heidelberg und Mosbach, Heberle, Karl I. F. Heberle & Röhmann in Heidelberg als 2. Vertrauensmann.

§ 23.  
B. G. in Berlin, Section VII in Mannheim, 2. Bezirk: Die Kreise Mannheim, Heidelberg und Mosbach, Heberle, Karl I. F. Heberle & Röhmann in Heidelberg als 2. Vertrauensmann.

§ 24.  
B. G. in Berlin, Section VII in Mannheim, 2. Bezirk: Die Kreise Mannheim, Heidelberg und Mosbach, Heberle, Karl I. F. Heberle & Röhmann in Heidelberg als 2. Vertrauensmann.

§ 25.  
B. G. in Berlin, Section VII in Mannheim, 2. Bezirk: Die Kreise Mannheim, Heidelberg und Mosbach, Heberle, Karl I. F. Heberle & Röhmann in Heidelberg als 2. Vertrauensmann.

§ 26.  
B. G. in Berlin, Section VII in Mannheim, 2. Bezirk: Die Kreise Mannheim, Heidelberg und Mosbach, Heberle, Karl I. F. Heberle & Röhmann in Heidelberg als 2. Vertrauensmann.

§ 27.  
B. G. in Berlin, Section VII in Mannheim, 2. Bezirk: Die Kreise Mannheim, Heidelberg und Mosbach, Heberle, Karl I. F. Heberle & Röhmann in Heidelberg als 2. Vertrauensmann.

§ 28.  
B. G. in Berlin, Section VII in Mannheim, 2. Bezirk: Die Kreise Mannheim, Heidelberg und Mosbach, Heberle, Karl I. F. Heberle & Röhmann in Heidelberg als 2. Vertrauensmann.

§ 29.  
B. G. in Berlin, Section VII in Mannheim, 2. Bezirk: Die Kreise Mannheim, Heidelberg und Mosbach, Heberle, Karl I. F. Heberle & Röhmann in Heidelberg als 2. Vertrauensmann.

§ 30.  
B. G. in Berlin, Section VII in Mannheim, 2. Bezirk: Die Kreise Mannheim, Heidelberg und Mosbach, Heberle, Karl I. F. Heberle & Röhmann in Heidelberg als 2. Vertrauensmann.

§ 31.  
B. G. in Berlin, Section VII in Mannheim, 2. Bezirk: Die Kreise Mannheim, Heidelberg und Mosbach, Heberle, Karl I. F. Heberle & Röhmann in Heidelberg als 2. Vertrauensmann.

§ 32.  
B. G. in Berlin, Section VII in Mannheim, 2. Bezirk: Die Kreise Mannheim, Heidelberg und Mosbach, Heberle, Karl I. F. Heberle & Röhmann in Heidelberg als 2. Vertrauensmann.

§ 33.  
B. G. in Berlin, Section VII in Mannheim, 2. Bezirk: Die Kreise Mannheim, Heidelberg und Mosbach, Heberle, Karl I. F. Heberle & Röhmann in Heidelberg als 2. Vertrauensmann.

§ 34.  
B. G. in Berlin, Section VII in Mannheim, 2. Bezirk: Die Kreise Mannheim, Heidelberg und Mosbach, Heberle, Karl I. F. Heberle & Röhmann in Heidelberg als 2. Vertrauensmann.

## Zahn-Atelier

# C. Neher

P 3, 3. 64330 P 3, 3.  
Telefon 3348.



